98-84448- 3

Lifschitz, Feitel

Ad. [i.e. Adam] Smiths Methode im Lichte der…

Bern [Switzerland]

1906

98-84478-3
MASTER NEGATIVE #

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DIVISION

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

ORIGINAL MATERIAL AS FILMED -- EXISTING BIBLIOGRAPHIC RECORD

330
Sm536 Lifschitz, Feitel, 1875-
Ad. Smiths methode im lichte der deutschen nationalökonomischen litteratur des XIX. jahrhunderts; ein beitrag zur geschichte der methodologie in der wirtschaftswissenschaft...
Bern 1906 0 70 + ◯ [1] p
181674

RESTRICTIONS ON USE: *Reproductions may not be made without permission from Columbia University Libraries.*

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35 mm REDUCTION RATIO: 11 :1 IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB

DATE FILMED: 1/16/98 INITIALS: LL

TRACKING #: 33307

FILMED BY PRESERVATION RESOURCES, BETHLEHEM, PA.

PM-MGP
METRIC GENERAL PURPOSE TARGET
PHOTOGRAPHIC

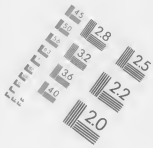

150 mm

100 mm

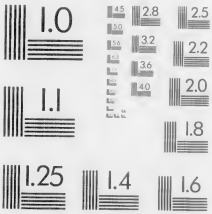

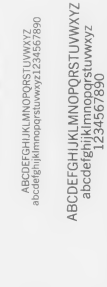

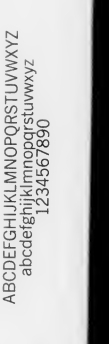

1.0 mm

1.5 mm

2.0 mm

2.5 mm

A5

A4

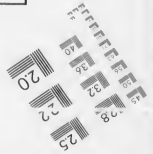

PRECISION℠ RESOLUTION TARGETS

A & P International
612/854-0088 FAX 612/854-0482
8030 Old Cedar Ave. So., Ste. #215
Bloomington, MN 55425

Ad. Smiths Methode

im Lichte

der deutschen nationalökonomischen Litteratur des XIX. Jahrhunderts.

Ein Beitrag zur Geschichte der Methodologie in der Wirtschaftswissenschaft

von

Dr. **Feitel Lifschitz.**

Bern.
Buchdruckerei Gottfr. Iseli
1906.

330
m536

A. FRANCKE Verlags-Cto.
vormals
BERN

330 Sm536

Columbia University
in the City of New York

Library

This book is due two weeks from the last date stamped below, and if not returned or renewed at or before that time a fine of five cents a day will be incurred.

OCT 31 [illegible]

JUN 23 1932

Ad. Smiths Methode

im Lichte

der deutschen nationalökonomischen
Litteratur des XIX. Jahrhunderts.

Ein Beitrag zur Geschichte
der Methodologie in der Wirtschaftswissenschaft

von

Dr. **Feitel Lifschitz.**

Wir sind gewohnt, dass die Menschen verhöhnen
Was sie nicht verstehen,
Dass sie von dem Guten und Schönen,
Das ihnen oft beschwerlich ist, murren.
Göthe: Faust I.

Bern.
Buchdruckerei Gottfr. Iseli
1906.

Dem Andenken meines Vaters.

434967

Vorwort.

Die vorliegende Schrift hat sich aus einem Vortrag entwickelt, den ich im *Seminar für Volkswirtschaftslehre und Konsularwesen* der Universität Bern im Sommersemester 1901 gehalten habe. Längere Zeit vorher schon trug ich mich mit dem Gedanken, dieses Thema zu bearbeiten. Allein es fehlte mir das dazu notwendige Material und deswegen sah ich mich veranlasst, eine grössere Bibliothek aufzusuchen, als sie mir die Universität, an der ich studierte, bot. Meine Wahl fiel auf die *Königliche Bibliothek* zu Berlin.

Das reichhaltige Material, das mir die Königliche Bibliothek von Berlin bot, wurde mir später in Bern einigermassen ersetzt durch die *Stadtbibliothek* und die Bibliothek des *Statistischen* Bureaus, für deren freundliches Entgegenkommen ich an dieser Stelle meinen besten Dank ausspreche. Zuletzt, doch nicht am wenigsten, fühle ich mich verpflichtet gegenüber meinem hochverehrten Lehrer Herrn Professor Dr. *August Oncken*. *Ihm* danke ich für meine nationalökonomische Bildung, wie auch für die Benutzung seiner reichen Privatbibliothek.

Zum Schlusse dürfte ich mir noch eine Bemerkung gestatten. Wenn in dieser Schrift von « Rückkehr zu Adam Smith » die Rede ist, so bezieht es sich lediglich *auf die Methode*. Nur im Sinne der Methode ist die folgende Anhängerschaft aufzufassen. Was mich aber von Smith trennt, ist die *Sozialpolitik* im allgemeinen, die Gesellschaftsauffassung und deren *Zukunft* insbesondere.[1]) Dies möchte ich gerade am Eingang dieser Studie nachdrücklich betonen, um Missverständnissen vorzubeugen.

Bern, den 20. März 1903.

F. Lifschitz.

[1]) Über meine Stellung zu diesbezüglichen Fragen vergleiche man meine Rezension über *Georg Adlers* « Die Zukunft der sozialen Frage » in « Schweiz. Blätter für Wirtschafts- und Sozialpolitik » S. 203—204, 1901, Bern; auch meine Rezension über *Werner Sombarts* « Technik und Wirtschaft », ebenda S. 226 bis 227, 1902.

Einleitung.

« Es ist indes bisher nicht unternommen worden Adam Smiths praktische Weise, die Volkswirtschaft zu behandeln, mit dem seitdem erworbenen Zuwachs an theoretischen Kenntnissen zu verbinden, oder die wirtschaftlichen Erscheinungen in ihrer Beziehung zu den besten sozialen Ideen der Gegenwart so darzulegen, wie *Adam Smith* dies, mit bewunderungswürdigem Erfolge, in betreff der philosophischen Lehren seines Jahrhunderts getan hat ».

J. St. Mill: « Grundsätze d. polit. Oekonomie », deutsch von Ad. Soetbeer, S. IX, Vorr., Leipzig, 1869.

Unter den führenden Geistern der Wirtschaftswissenschaft herrscht bis auf den heutigen Tag über Methode und Forschungsergebnisse so viel Streit[1]), dass es scheinen könnte, die Sicherheit unseres Wissens habe sich kaum vermehrt. Zugleich lässt sich aber in der Fachlitteratur eine Gährung wahrnehmen, die dahin auslaufen dürfte, nach einem zusammenfassenden System hinzustreben. Die früheren einseitigen Methoden, die extreme Forschungsweise sind nicht mehr befriedigend, ja sogar die Vertreter der extremen Richtungen selbst, haben es für nötig gefunden, ihre Konsequenzziehungen zu mildern; allein es mangelt an einem zusammenfassenden und abgeschlossenen System, das alle gesunden und lebensfähigen Elemente der verschiedenen Richtungen aufsaugt und verarbeitet, um aus ihnen ein Ganzes herauszubilden. Dies dürfte die Aufgabe der Wirtschaftswissenschaft im XX. Jahrhundert sein. Und wenn es gestattet ist, das zukünftige System mit einem Namen zu belegen, so dürfte er lauten: *System der synthetischen Wirtschaftswissenschaft.*

Freilich wird dieses System den philosophischen Disziplinen, vornehmlich der Erkenntniskritik, Rechnung zu tragen haben. Allein auch auf dem Gebiete der Philosophie ist eine *systematische* Strömung zu bemerken. Sass am Anfang des XIX. Jahrhunderts die *spekulative*

[1]) Vgl. *Gustav Schmoller:* « Grundriss der allgemeinen Volkswirtschaftslehre », 1. Teil, S. 122, Leipzig, 1900.

Philosophie auf dem Tron, und wurde später durch den *Positivismus* abgesetzt, so kann man wohl von einem Hinstreben zu einer *wissenschaftlichen* Metaphysik, zu einem *kritischen Positivismus* sprechen. *Durch Comte zu Kant,* das ist der Standpunkt, der sich gegenwärtig als Bedürfnis geltend macht, und *nur* in diesem Sinne kann man es gelten lassen, wenn in unserem Zeitalter hin und wieder der Ruf laut wird: *Rückkehr zu Kant!*

Die freundschaftlichen Beziehungen zwischen der Wirtschaftswissenschaft und der Philosophie sind nicht neu. Schon durch den Begründer unserer Wissenschaft, *Fr. Quesnay,* ist die Philosophie mit der Wirtschaftswissenschaft eine geistige Ehe eingegangen, indem es sich bei der physiokratischen Doktrin nicht bloss um eine *Speziallehre,* sondern zugleich um eine auf ökonomische Grundlage sich aufbauende *Weltanschauung* handelte.[1]) Ad. Smith ist nicht nur Verfasser eines « Wealth of Nations », sondern auch einer « Theory of moral sentiments » und war Professor der Moralphilosophie. *J. St. Mill* und *St. Jevons* waren nebenbei berühmte Logiker. *Marx* sowohl grosser Geschichts- als auch Sozialphilosoph. Auch *Ferd. Lassalle*[2]) hat in der Philosophie Hervorragendes zu leisten versucht. Leider sind diese Beziehungen in den letzten Dezenien fast verloren gegangen und heute gilt es nun, dieselben zu erneuern und zu kräftigen.

Allein bei dieser Erneuerung der engeren Beziehungen zwischen der Wirtschaftswissenschaft und der Philosophie dürfte die Frage auftreten: an wessen Namen oder an welches System wir anzuknüpfen haben? Die Abneigung der Physiokraten gegen die *historische* Auffassung gestattet uns nicht, an sie anzuknüpfen. Scharf tritt hier der Name *Ad. Smith* hervor, und zwar dessen synthetischer Gesichtspunkt insbesondere, der für die Zukunft unserer Wissenschaft eine Lebensfrage ist. Aber welcher Methode hat sich Adam Smith bedient? Ist dieselbe eine für den Stand der jetzigen Wirtschaftswissenschaft entsprechende? Das ist die Frage. Damit berühren wir aber zugleich

[1]) Vgl. *Aug. Oncken:* « Geschichte der Nationalökonomie », Bd. I, S. 339 bis 340, Leipzig, 1902.

[2]) *Lasalle* dürfte als Anhänger der *historisch-philosophischen* Methode betrachtet werden; indem er meint: « Philosophische und historische Betrachtung in diesem Sinne werden gänzlich miteinander zusammenfallen! » System d. erw. Rechte, Teil I, Vorr. S. XX, 1861. Noch ausdrücklicher lautet die Überschrift des zweiten Teiles: « Das Wesen des römischen und germanischen Erbrechts in historisch-philosophischer Entwicklung ».

« das Ad. Smith-Problem », d. h. die Frage: war Smith absoluter *Manchestermann?* Hat er die *Selbstliebe* zum ausschliesslichen Grundprinzip des menschlichen Handelns erklärt? [1])

Allein das *Smithproblem* ist sowohl von theoretischer wie praktischer Bedeutung.

Von theoretischer, bezw. methodischer Bedeutung: wenn er die menschlichen Handlungen ausschliesslich von der Selbstliebe ableitete, dann müssten seine Resultate als falsch erklärt werden, indem sie auf falschen Voraussetzungen beruhen und demgemäss wäre seine Methode zu verwerfen.

Von praktischer Bedeutung: indem wir beweisen, dass Smith weder absoluter Manchestermann war, noch ausschliesslich die Selbstliebe als Handlungsprinzip postuliert hat, können wir seine weiter fortgebildeten Ideen für die Sozialreform anwendbar machen, wie auch zu seiner Methode zurückkehren. Dem entsprechend ist das Smithproblem von zweifacher Bedeutung: theoretisch und praktisch, oder mit anderen Worten: dies Problem liegt auf zwei Gebieten, auf dem der *Methodologie* und dem der *Sozialpolitik.* Worauf es hier ankommt, ist die Frage nach der Methode. Was die übrigen Fragen anbetrifft, so hat sie schon *Aug. Oncken* [2]) untersucht, und deswegen kann man hier von ihrer Erörterung absehen. Es soll im folgenden gezeigt werden, wie man Smiths Methode in der deutschen nationalökonomischen Litteratur des XIX. Jahrhunderts aufgefasst hat, und zugleich geprüft werden, wie weit diese Auffassungen der Wirklichkeit, bezw. der tatsächlichen Methode Smiths entsprechen. Daraus wird sich notwendigerweise die Feststellung der Methode Adam Smiths und die notwendige Rückkehr zu derselben für unseren gegenwärtigen Stand der Wirtschaftswissenschaft ergeben. Das ist die Aufgabe, die ich mir gestellt habe.

[1]) Vgl. *August Oncken:* « Das Ad. Smith-Problem » in « Zeitschrift für Sozialwissenschaft », S. 26—27, 1898.

[2]) Ich verweise auf dessen Schriften: « Ad. Smith und Im. Kant », Leipzig, 1877; « Das Ad. Smith-Problem » in Wolfs « Zeitschrift für Sozialwissenschaft », 1898; « Was sagt die Nationalökonomie als Wissenschaft über die Bedeutung hoher und niedriger Getreidepreise? », 1901.

Die Methode Smiths im Lichte der deutschen nationalökonomischen Litteratur des XIX. Jahrhunderts.

> « Wer im Reiche wissenschaftlicher Forschung Sieger bleiben will, muss den Gegner in seiner vollen Rüstung mit ganzer Stärke vortreten lassen ».
> *K. Knies:* Der Kredit, 2. Hälfte, Berlin, 1879, Seite III.
>
> Der gewöhnliche Vorwurf, er (Ricardo) habe schematisch seine Ideen auf die Praxis übertragen wollen ohne Rücksicht auf Zeit, Ort, und Umstände, ist durchaus ungerecht; er trifft übrigens auf keinen der klassischen Nationalökonomen zu, am allerwenigsten auf Ad. Smith, an dessen Namen er gewöhnlich vor allen geheftet wird ».
> *Aug. Oncken:* « Was sagt die Nationalökonomie », S. 38, Berlin, 1901.

Die Zeiten wechseln und die Menschen, deren Ansichten, Meinungen und Auffassungen mit ihnen. Nicht nur die Wirtschaftstheorien und Systeme sind dem stetigen Wechsel unterworfen, sondern auch die Auffassung derselben. Jede Wirtschaftstheorie wird zu verschiedenen historischen Epochen verschieden aufgefasst und gedeutet, ausgelegt und dargestellt. Wechseln die Systeme und die Theorien, so wechseln mit ihnen natürlicherweise auch die Methoden, die Forschungsweisen. Die neu aufgekommene Methode und Forschungsweise führt schliesslich nicht nur zu einem neuen System, sondern auch zu einer neuen Auffassung der vorangegangenen Systeme. Je mannigfaltiger und verschiedenartiger die Methoden sich herausbilden und gestalten, desto differenzierter ist die Auffassung der historisch gewordenen Systeme, der Wirtschaftstheorien.

Ein richtiges Verständnis für eine Methode oder für ein System, das der Vergangenheit entsprossen ist, zu gewinnen, dürfte als eine der schwierigsten Aufgaben angesehen werden. Gelten diese Worte im allgemeinen, um so mehr nun für die Auffassung der Smithschen Methode, wenn man sie im Lichte der deutschen Litteratur zu betrachten hat. Und in der Tat! Über keinen der *klassischen* Nationalökonomen sind in methodischer Beziehung in der deutschen Litteratur so verschiedene, gerade entgegengesetzte Urteile gefällt worden, wie über Adam Smith! Keiner unter den klassischen Wirtschaftstheoretikern hat aber das Unglück gehabt auf dem Gebiete der Methodologie so viel missverstanden zu werden, als der grosse Adam Smith.

Aber, müssen wir fragen, wie kam es dazu, dass über die Methode Smiths entgegengesetzte, sich durchkreuzende Urteile gefällt worden sind? Wodurch wurde es verursacht, dass die Meinungen über Wesen und Inhalt der Smithschen Methode soweit auseinandergingen? Denn, wir werden bald Gelegenheit haben, dieselbe und zwar ausführlich kennen zu lernen; wir werden bald sehen, dass diese Meinungen in der deutschen Litteratur in der Tat ein Monstrum darstellen. Diese Sonderbarkeit muss doch erklärt werden, falls wir bei einer lediglich historischen Wiedergabe nicht stehen bleiben wollen. Woher stammt diese Erscheinung?

Diese Ursache liegt in den geistigen und wirtschaftlichen Strömungen des XIX. Jahrhunderts überhaupt und in der der Wirtschaftswissenschaft insbesondere. Natürlich kann es sich hier darum nicht handeln, den kausalen Zusammenhang zwischen Geist und Wirtschaft mit Bezug auf unser Problem festzustellen; dies gehört nicht zu unserer Aufgabe. Worauf es hier lediglich ankommt, ist, klarzulegen wie weit die methodischen Missverständnisse von der Zeit beeinflusst waren.

Das XIX. Jahrhundert lässt sich dadurch kennzeichnen, dass es eine Fülle von wissenschaftlichen Richtungen und Methoden gezeitigt und eine grosse Begriffsdifferenzierung herausgebildet hat. Neue Geistesdisziplinen sind ins Leben gerufen, neue Wissensgebiete eröffnet, neue Forschungsweisen entdeckt worden; unser Erkenntnis- und Kenntnisbereich wurde erweitert. Dadurch wurde die Wissenschaft, wie das Wirtschaftsleben, komplizierter, mannigfaltiger. Neues Blut wurde dadurch allen Wissenschaften eingeflösst und zwar in dem Sinne, dass man die Wissenschaften mit den neu gewonnenen Erkenntnissen und Kenntnissen beleben und vervollständigen müsse. Um dies zu unternehmen, musste eine Revision, bezw. eine Kritik der

älteren Methoden vorangehen, um dadurch die Notwendigkeit der neuen Forschungsweisen zu begründen. Aber bei der Kritik ging man oft zu weit, indem man sich anmassen zu dürfen glaubte, alles Herrschende und Bestehende in den Wissenschaften gänzlich zu verbannen, «zum alten Eisen» zu werfen. Hier bestätigte sich eine Erfahrungstatsache, dass, wenn man mit den alten Traditionen zu brechen beginnt, man wohl auch das zu brechen geneigt ist, was noch lebensfähig ist. Zudem kam noch, dass die neuen Forschungsweisen nicht zugleich auf dem Gebiete sämtlicher Wissenschaften sich geltend machten, sondern vielmehr jede neue Forschungsweise zuerst nur ein Gebiet sich eroberte, erst später, dem Trieb der Nachahmung entsprechend, von einem Wissensgebiete auf das andere übertragen wurde. Dadurch entstand aber eine Verwirrung und Verschwommenheit der Begriffe. Eine und dieselbe Methode auf verschiedene Wissenszweige angewendet, ist im Grunde nicht dieselbe Methode mehr, weil jede Wissenschaft ihre besonderen Aufgaben hat und vermöge dessen kann und darf die Methode nicht blindlings von einem Wissenszweige auf den zweiten übertragen werden, falls man nicht der Unklarheit anheim fallen will. Schliesslich führte die Vielheit der Methoden, wie auch das Übertragen der Methoden von einem Gebiete auf das andere Gebiet der Wissenschaften u. dgl. zu methodischen Streitigkeiten und Missverständnissen. Der Geist wurde von der Fülle des Stoffes unterdrückt und anstatt sich über ihn emporzuheben, des Stoffes Herr zu werden, hat man vielmehr sich bestrebt den Stoff zu vermehren, ohne ihn verdaut zu haben. Kein Wunder, dass man zu keinem Resultat gelangte und nur Verschwommenheit verursachte, was schliesslich in einen Skeptizismus mündete, indem man annehmen zu sollen glaubte, dass jede Theorie grau sei. Die anfangs verständliche Überschätzung der Kräfte als Folge der Handhabung der neuen Methoden führte vollends zu einer Unterschätzung. Die einmal durch die neuen Methoden und Forschungsweisen jedweder Theorie geläufig gewordenen Begriffe wurden nicht geklärt und demgemass darf es uns nicht Wunder nehmen, dass die Meinungen über die Smithsche Methode sich direkt gegenüber standen, wie wir bald sehen werden.

Einer der Hauptvorwürfe, der seitens der «Historiker» Smith und seiner Schule gemacht wird, ist folgender: der Smithianismus sei ein dogmatisch-verharrendes System, er konstruiere seine Sätze für alle Zeiten, Völker und Länder etc., er spreche von Naturgesetzen etc. Ich gehe hier nicht darauf ein, zu untersuchen, ob Smith und seine Schule

identisch seien, da diese Frage schon längst im negetiven Sinne entschieden ist.[1]) Ich erhebe nun die Frage: welcher Methode hat sich Smith in seinen «Untersuchungen» bedient, und kann er als *starrer* Dogmatiker hingestellt werden?

Lassen wir zuerst die Äusserungen der Fachlitteratur vorüberziehen.

Es ist eine Ironie des Schicksals, dass einer der geistreichsten Gegner Smiths, nämlich *Friedrich List*, Beweise für seine Tendenzen aus Ad. Smith hätte entnehmen können! Mit Recht hat *August Oncken* hervorgehoben, dass List wichtige Argumente für seinen Standpunkt bei Smith selbst hätte holen können.[2]) Denn bekanntlich war

[1]) Vgl. *A. Onckens* «Das Ad. Smiths Problem» in «Zeitschrift f. Sozw.», 1898, Berlin; auch *Adolf Held* sagt: «Da er (Smith) zugleich den Staat, seinen Bestand und seine Grösse unbedingt über alle wirtschaftlichen Interessen einzelner Stände oder Personen stellte, so war er prinzipiell himmelweit vom Manchestertum entfernt». — Vgl. dessen «Zwei Bücher zur soz. Geschichte Englands», S. 160, Leipzig, 1881.

[2]) Vgl. *Oncken:* «Ad. Smith und Im. Kant», S. 221. — Auch meint *Rau* bezüglich Smiths Stellung zur Handelsfreiheit: «Gleichwohl ist es von A. Smith und seinen Nachfolgern nicht verkannt worden, dass in einem gegebenen Staate, in Erwägung besonderer Umstände, Beschränkungen der Handelsfreiheit, wenigstens auf einige Zeit, nicht bloss rätlich, sondern selbst Bedürfnis werden können. Smith selbst erklärt eine Beschützung des einheimischen Gewerbefleisses durch Zölle und Verbote dann für zweckmässig, wenn ein Gewerbezweig für die Verteidigung des Landes notwendig, oder wenn der Einfuhrzoll darum zur Herstellung der Gleichheit erforderlich ist, weil eine gewisse Ware, wenn sie im Lande erzeugt wird, einer Aufwandsteuer unterliegt. Smith weiss noch ausserdem die Nachteile zu würdigen, die aus der Aufhebung der Handelsbeschränkungen für manche Zweige des Fabrikwesens entstehen können und bemerkt, die billige Rücksicht auf das in solche Gewerbe gewendete Kapital gebiete, dass Veränderungen jener Art nie plötzlich, sondern nur allmählich, stufenweise und nach langer vorheriger Ankündigung (warning) vorgenommen werden sollen, 4. Buch, 2. Kap. Smith denkt aber nicht bloss an das Kapital, sondern auch an die mit demselben beschäftigten Arbeiter. Dies geht aus einer anderen Stelle des nämlichen Kapitels deutlich hervor, wo er erkennt, dass die plötzliche Beseitigung der hohen Zölle und Verbote Tausende von Menschen um ihren Unterhalt bringen und sehr beträchtliche Störungen (disorder) verursachen könne und daraus die Folgerung zieht, die Menschenliebe (humanity) gebiete in solchen Fällen die Freiheit des Handels nur in einer sehr allmählichen Abstufung und mit grosser Behutsamkeit und Sicherheit (with a good deal of reserve and circumspection) einzuführen. (II, 394 Bas.) Von den Nachfolgern Smiths gingen einige in der Anempfehlung der Handelsfreiheit, andere, wie z. B. Schön und Schmitthenner, in der Billigung der Schutzzölle weiter, als der Urheber des Systems. Siehe dessen Besprechung «Das nat. Syst.» Lists im «Archiv der polit. Ökonomie», B. V, S. 255. — Und *Roscher* meint: «Ad. Smiths Ausnahmen von der allgemeinen Handelsfreiheit: *a)* Insofern es die Sicherheit des Staates erfordert. *b)* Insofern einheimische Accisen eine Besteuerung fremder Produkte notwendig machte (?)» Vgl. «Grundriss zu Vorlesungen» etc. S. 65, 1843. — Auch ziemlich früher wird Smith so aufgefasst: «Zwey Ausnahmen macht der Verfasser (Smith) doch von seinem allgemeinen Grundsatze der freyen Einfuhr: die eine, wenn die Verhinderung derselben zur Sicherheit des Staates gerichtet ist, in welchem Betrachte er die Navigationsakte lobt, und die andere, wenn durch die Auflagen, auf die fremden Waren um ein Gleichgewicht zwischen derselben und den gleichfalls mit Auflagen beschwerten einheimischen Producten bewirkt wurde». — Vgl. «Gött. Anzeigen von Gelehrten Sachen», 1777, B. III, S. 213 bis 220.

List kein absoluter, sondern relativer Schutzzöllner bezw. Freihändler. Er wollte die nationale Industrie durch die Zölle heben, um dieselbe konkurrenzfähig zu machen. Wäre List mit Smiths Lehren mehr vertraut gewesen, so wäre seine Kritik in Bezug auf Smith anders ausgefallen. Er hatte daran wohl keine Schuld. Es war damals eine Zeit von Sturm und Drang des nationalen Gedankens im «jungen Deutschland», vermöge dessen tatsächlich Deutschland gross geworden ist und zwar auch zum Segen der gesamten europäischen Kultur. List meint,[1]) dass Smith die Natur der Nationalitäten nicht unterscheide, die absolute Freiheit des internationalen Handels als eine Forderung der Vernunft betrachte[2]) und der geschichtlichen Entwicklung dieser Idee nicht auf den Grund forsche.[3]) «Der Fehler war nur», sagt List, «dass das System im Grunde genommen nichts anderes war, als ein System der Privatökonomie aller Individuen eines Landes oder auch des ganzen menschlichen Geschlechts wie sie sich bilden und gestalten würde, wenn es keine besonderen Staaten, Nationen und Nationalinteressen, keine besonderen Verfassungen und Kulturzustände, keine Kriege und Nationalleidenschaften gäbe, dass es nichts anderes war, als eine Theorie der Werte, eine Komptoir- oder Kaufmannstheorie, nicht eine Lehre, wie die produktiven Kräfte einer ganzen Nation zum besonderen Vorteile ihrer Zivilisation, ihres Wohlseins, ihrer Macht, ihrer Fortdauer und Unabhängigkeit geweckt, ver-

[1]) Vgl. «Das nationale System der politischen Ökonomie», I. B.: «Der internationale Handel, die Handelspolitik und der deutsche Zollverein» von Dr. Friedrich List, 2. Auflage, Stuttgart und Tübingen, 1842, S. 475.

[2]) Ebenda.

[3]) Ebenda.

mehrt, erhalten und bewahrt werden.[1]) Man sieht hier, dass die Listschen Einwände gegen Smith eigentlich auf der Auffassung beruhen, nach welcher der grosse Schotte alles verallgemeinert und dogmatisiert habe, kurz, dass er *unhistorisch* dachte und forschte. Man wird aber zugestehen müssen, dass List gegenüber Smith wissenschaftliche Beweise schuldig geblieben ist. Denn er hätte seine Behauptungen begründen müssen und zwar an der Hand des «Völkerreichtums.» Fragt man aber nach den wissenschaftlichen Beweisen von List, so wird die Antwort ausbleiben. Mit der wissenschaftlichen Beweisführung aber steht und fällt die Kritik Lists. Begreiflich ist es, dass List die Beweise schuldig blieb, weil sich seine Kritik in dem Rahmen einer *schriftstellerischen* Kritik, bezw. Polemik bewegt.

Anderer Meinung bezüglich der Smithschen Methode ist *Johann Heinrich von Thünen.* Er sagt:

«Ad. Smiths Untersuchungen über den Kapitalgewinn enthält zwar schätzbare Notizen über die Grösse derselben in verschiedenen Ländern und zu verschiedenen Zeiten, aber nur Weniges und Unzulängliches über die Gesetze, wodurch die Höhe der Gewinnste und der Zinsen bewirkt wird».[2]) Der deduktive nationalökonomische Forscher Thünen tadelt die von Smith zu viel gepflegte Induktion im Gegensatz zu den Vorwürfen der historisch-empirisch-realistischen Schule! Und noch schärfer tritt dieselbe Meinung Thünens über Smith an einer anderen Stelle hervor: «Diese Erklärung» — sagt Thünen — «ist aus dem Leben entnommen, ist Tatsache. Aber was ist, müssen wir fragen, damit für die Wissenschaft gewonnen?»[3]) Dazu fügt er eine Note bei, die folgendermassen lautet:

«Dies heisst das Leben abschreiben, aber Vernunft ist nicht darin, sagte ein Freund, dem ich diese Sätze mitteilte».[4]) Thünen, der in Adam Smith den Begründer[5]) der Wissenschaft sah, konnte sich nicht enthalten, diesen Vorwurf Smith gegenüber zu machen. Allein dies ist ganz natürlich. Denn Thünen, seiner methodischen Stellungnahme entsprechend, musste mit der Forschungsweise Smiths kollidieren, indem er an der mathematischen Methode festhalten zu sollen glaubte. Und

[1]) Ebenda, S. 478—479,

[2]) Vgl.: «Der isolierte Staat in Beziehung auf Landwirtschaft und Nationalökonomie», II. Teil, I. Abt., S. 55, Berlin, 1875.

[3]) Ebenda, S. 60.

[4]) Ebenda. Ueber Thünens Methode vgl. meine Abhandlung in Conrads Jahrbüchern, 1903.

[5]) Ebenda, S. 3.

es ist eine Ironie des Schicksals, dass Adam Smith von ganz entgegengesetzten Seiten Vorwürfe gemacht werden, die ihn nicht treffen, wie von Thünen und der *historischen Schule.*

Allein, geht man der Sache auf den Grund, so wird man zugeben müssen, dass die Kritik Thünens nicht einwandfrei ist. Es steht natürlich jedem Forscher frei, vom dem Standpunkt seiner Methode aus die ihm entgegengesetzte Forschungsweise einer Kritik zu unterziehen. Das hat ja Thünen in mehrfacher Beziehung mit grossem Scharfsinn auch getan. Aber sein Einwand, Smith schreibe das Leben lediglich ab, kann doch nicht als berechtigt anerkannt werden. Thünen berührt damit ein in erkenntnistheoretischer Beziehung grosses Problem, nämlich die Frage, ob nicht jede Theorie schliesslich die Erscheinungen nur beschreibe. Denn die Erscheinungen, die wir zu erklären suchen, sind doch im konkreten Leben gegeben. Wir sind ebensowohl befugt, vom «Transportkostengesetz» zu sagen, Thünen schreibe das Leben ab. Hier, d. h. beim Thünenschen Einwand gegen Smiths «Abschreiben» des Lebens, ist die Frage von a priori und a posteriori der wirtschaftlichen Gesetze aufgerollt.

Wenden wir uns nun einem der ersten Vorläufer des «Kathedersozialismus» zu, nämlich *Th. Bernhardi.* Versuchen wir seine Stellung zu Smiths Forschungsweise zu kennzeichnen.

«Wohl aber» — sagt Bernhardi — «müssen wir hervorheben, dass viele Lehrer der politischen Oekonomie und darunter sehr bedeutende und einflussreiche, sich offenbar jene höchsten und entscheidenden Fragen werden gestellt und beantwortet haben. Namentlich sind Ad. Smith und die lange Reihe seiner unmittelbaren und mittelbaren, näher oder entfernt stehenden Schüler in England in diesem Fall. Sie beginnen entweder, wie das Haupt der Schule selbst, gleich mit irgend einer speziellen Untersuchung, oder, wenn sie auch nicht so ganz unmethodisch verfahren, gehen sie doch nie auf jenen, wie uns scheint, einzig wahren Ausgangspunkt zurück. In schwankender Allgemeinheit setzen sie voraus, Wesen und Bestimmung des Staates verstehen sich von selbst, und stellen sich auf irgend einen mehr oder weniger willkürlich gewählten, untergeordneten Standpunkt, um mit beneidenswerter Zuversicht von diesem auszugehen. Da darf es uns dann nicht Wunder nehmen, wenn es etwa der in diesem Geiste geführten Untersuchung an einer festen Grundlage fehlen sollte; wenn sich vielleicht in ihr kein zusammenfassendes Prinzip entdecken lässt, auf welches der Einzelne zurückgeführt werden könnte. Eine solche

Prinzipienlosigkeit führt natürlich zu einem Mangel an Zusammenhang und Konsequenz, zu Einseitigkeit, ja mitunter zu Widersprüchen in den Ergebnissen zu welchen man zu gelangen glaubt.» [1]) Allein, dabei bleibt er nicht stehen. Er meint, Smith hätte sich von dem Wesen der Gesellschaft in bestimmter Weise keine Rechenschaft gegeben.[2]) Er erwache nie in dieser Beziehung zu einem klaren Bewusstsein und ist von Anfang bis zu Ende der Untersuchung beherrscht von einer ganz unbestimmt gedachten, einseitigen und beschränkten, geradezu verkehrten Vorstellung von der Natur des Staates und der Bestimmung, die derselbe zu erfüllen hat.[3])

Vergleicht man die Einwände Bernhardis gegen die Smithsche Methode mit den vorher zitierten *Lists* und *Thünens*, so tritt der Unterschied ans Licht: während die letzteren die Methode Smiths zu kritisieren suchen und zwar in dem Sinne der Unzulänglichkeit, so bestreitet Bernhardi das Vorhandensein irgendwelcher Methode bei Smith. Es dürfte vielleicht erlaubt sein, die Stellungnahme Bernhardis zu Smith mehr als polemische Ausfälle zu betrachten. Fügt man noch hinzu, dass die Methode Bernhardis selbst zu wünschen übrig lässt, so wird sich um so mehr der Zweifel an der Berechtigung der Bernhardischen Kritik verstärken müssen. Und vollends wenn man den Umstand in Betracht zieht, dass er die Methode Smiths mit der seiner Schüler als identisch betrachtet.

Es gibt nichts Neues unter der Sonne! Manche Vorwürfe, die Smith in der letzten Zeit gemacht wurden, wie die des *einseitigen* Dogmatismus, sind nicht so neu, wie man zu glauben geneigt ist. Wir finden sie schon bei einem älteren Schriftsteller, nämlich bei *August Ferdinand Lueder*.

Lueder hat unternommen in seinem Werke «Über Nationalindustrie und Staatswirtschaft, nach Adam Smith bearbeitet»,[4]) auch Smiths «Lücken auszufüllen»[5]) und «die Fehler zu verbessern»[6]), die Teile des Ganzen näher zusammenzurücken und mit einander zu verbinden».[7])

[1]) Vgl. *T. Bernhardis* «Versuch einer Kritik der Gründe, die für grosses und kleines Grundeigentum angeführt werden», S. 46, St. Petersburg, 1848.
[2]) Vgl. Bernhardi, U. O. A. S. 47.
[3]) Ebenda.
[4]) Der I. Teil erschien im Jahre 1800, Berlin, bei H. Fröhlich. der II. T. 1802 und der dritte 1804.
[5]) Vorr. zum ersten Teil, S. XV.
[6]) Ebenda.
[7]) Ebenda.

Er hat ein drittes Buch (das bei Smith angeblich fehlt) hinzugefügt.[1]) Es trägt die Überschrift «Von der Natur.»[2]) Das zweite Kapitel dieses zugefügten Buches beginnt mit der Wiedergabe eines Smithschen Gedankens, der von ihm folgendermassen formuliert ist: «Silberflotten sind es nicht, die Überfluss, Macht und Ansehen geben; unseren Reichtum und unsere Armut bestimmt der Reichtum und die Armut unserer Gold- und Silbergruben nicht, Gold und Silber in den grössten Quantitäten und der üppigste Überfluss oder das grösste Kapital kann sich in Ländern finden und fand sich in Ländern wirklich, die gar keine Bergwerke besitzen; der Fleiss ist es, der herbeischafft, der Fleiss und die Sparsamkeit haben grössere und dauernde Eroberungen als die Tapferkeit gemacht und durch Faulheit und Verschwendung wurden mehr Nationen zu Grunde gerichtet als durch das Schwert, aber die Natur ist es, die mächtig auf Erweckung des Fleisses, sowohl wie der Sparsamkeit hinwirkt.»[3]) Es folgt darauf Material aus den Gebieten der Geschichte und der Erdkunde. In dem dritten Kapitel[4]) dieses Buches, das vom «reinen Einkommen» handelt, gelangen seine Einwände gegen Smith zum Ausdruck. Hier wird gesagt: «*Die Erhaltung des Menschen selbst erfordert nicht überall gleich viel und gleich wenig*»[5]) und «*die Werke der Hand des Menschen, wie der Mensch selbst, haben nicht überall dieselbe Tätigkeit und Ausdauer;*»[6]) «selbst die dringendsten Bedürfnisse können nicht überall auf eine gleiche Art befriedigt werden.»[7]) Und «*wir dürfen nicht überall gleich viel Anlagen oder einen gleich grossen Aufwand machen;*»[8]) «*auch Zuwachs ist hier reich, dort sparsam; derselbe Fleiss hat in verschiedenen Ländern einen sehr ungleichen Erfolg; die Natur belohnt nicht überall gleich gütig.*»[9]) Die *Betonung* der Verschiedenheit des Fleisses und dergleichen lässt erkennen, dass er sich indirekt gegen Smith richtet. Smith ist schon damals nicht ohne «Verteidiger» geblieben. Die

[1]) Ebenda; wenn L. sagt, er habe das III. Buch, das in Smith *fehlt*, hinzugefügt, so versteht er darunter den I. Teil des Smithschen Werkes.
[2]) Dieses Buch ist von S. 71—462 ausgedehnt.
[3]) Ebenda, I. Teil, S. 395.
[4]) Das dritte Kap. ist von S. 408—424 ausgedehnt.
[5]) Ebenda, S. 409; die hier in Kursivschrift gesetzten Stellen sind im Original gesperrt gedruckt.
[6]) Ebenda, S. 412.
[7]) Ebenda, S. 415.
[8]) Ebenda, S. 417.
[9]) Ebenda, S. 419. Vgl. meine Rezension in «Schweiz. Blätter», S. 71, 1904.

Verteidigung, welche sich folgendermassen zusammenfassen lässt, finden wir bei dem Rezensenten[1]) Lueders. Der Rezensent stellt nicht die Frage auf, ob Smith wirklich die Verschiedenheit von Zeit, Ort, Klima etc. unberücksichtigt lasse, sondern sucht ausschliesslich das Smithsche Verfahren, wie es Lueder hinstellt, zu befürworten. Freilich wäre es einem solch grossen Geiste wie Smith nicht entgangen, dass die aus Lokalursachen entstandene Verschiedenheit der Menschen, dass das verschiedene Klima, die grössere natürliche Fruchtbarkeit und Ergiebigkeit des Bodens, die natürlichen, den inneren und auswärtigen Verkehr begünstigenden Hilfsmittel, dass alles dies womit das eine Land reicher als das andere ausgestattet worden sei, einen mehr oder weniger grossen Einfluss auf die Fortschritte des Nationalreichtums haben könne, wenn anders dies alles hinlänglich benutzt werde. Wenn Smith aber von allen diesen verschiedenen Verhältnissen absehe, sei es deswegen zu rechtfertigen, weil er nach den letzten Bedingungen des Nationalreichtums forschte, welche sich, unabhängig von Zeit und Ort, überall finden müssen, denn sonst hätte er nie seinen Sätzen diese Allgemeinheit geben können. Der Rezensent ist der Meinung, dass man am besten eine wirtschaftliche Theorie dadurch begründen könne, indem man von allen Korrekturen absehe und nur auf diesem Wege sei die Allgemeinheit der Gesetze erreichbar. Wie wir sehen, handelt es sich hier nicht um eine Prüfung der Luederschen Auffassung der Methode Smiths, sondern um eine methodische Auseinandersetzung. Er stimmt Lueder zu, dass Smith von den verschiedenen Verhältnissen abgesehen hat, was ihn aber von Lueder trennt ist die *Problemlösung*. Smith wird vom Rezensenten aufgefasst, um modern zu sprechen, als parallellaufend mit der «österreichischen Schule». Litterarhistorisch ist diese Stelle schon deswegen interessant, weil die Auffassungsweise Smiths zu jener Zeit damit gekennzeichnet ist. Vielleicht haben die «Verteidiger» Smiths nicht wenig dazu beigetragen, dass Smith in den Ruf eines einseitigen Dogmatikers kam. Die Geschichte jeder Wissenschaft bietet auch auf anderen Gebieten dafür Beispiele genug.

Beiläufig ein halbes Jahrhundert später wiederholt sich diese Auffassungsweise der Smithschen Methode bei *Thomas Buckle*. Der letztere sagt nämlich: «Unter dem Einfluss ... beschlossen (Smith) die deduktive statt der induktiven Methode zu wählen»[2]) und «wir werden jetzt

[1]) Vgl. «Gött. Anzeigen von Gelehrten Sachen», 1801, B. III, S. 1779 bis 1780 Anzeige über Lueders Werk.

[2]) «Geschichte der Civilisation in England», deutsch von *Ar. Ruge*, B. II S. 422.

einsehen können, wie völlig deduktiv sein (Smiths) Plan und was für eine besondere Form der Deduktion es war.»[1]) Auch Buckle verfährt auf dieselbe Weise, wie der schon angeführte Rezensent, indem er die Berechtigung der deduktiven Methode zu begründen sucht, aber mit dem Unterschied, dass er dieselbe aus der Gesamtanschauung Smiths ableitet.

In anderen Bahnen bewegt sich die Kritik Smiths, die der Kieler Professor *L. J. Schön* übt. In einer Note zu derselben[2]) ist von ihm eine Äusserung aus *Ober-Präsidenten von Schön* angeführt, welche lautet: «Durch Ad. Smith ward Licht in der Staatswirtschaft. Auch die Sonne hat Flecken; wer sie zeigt, nimmt ihr nichts vom Werte.»[3]) L. Schön beginnt seinen Aufsatz mit folgenden Worten: «Ad. Smiths Deduktion der ursprünglichen Güterverteilung ist eine der originellsten Erfindungen des Meisters und zugleich diejenige Erörterung, die als ganz unzweifelhaft richtig dasteht. Es sei mir erlaubt, A. Smiths Ansicht einer schärfern Prüfung zu unterwerfen und einige überaus bedeutsame Mängel darin an das Licht zu stellen.»[4]) Er kommt zu dem Resultat: «Man kann aber leicht nachweisen, dass A. Smith eine sehr verworrene Definition des Nationalertrages festhielt.»[5]) Und folgende: «Smith hat gewiss auf eine höchst originelle Weise diese Ansicht über die Güterverteilung umgebildet, aber es scheint in die Augen springend, dass er die scharfe Bestimmung der Physiokraten zu wünschen übrig liess und in einigen Punkten eher Verböserungen als Verbesserungen machte.»[6]) Schön richtet sich gegen die Mängel der Schärfe der Smithschen Forschungsweise, er bevorzugt die Methode der Physiokraten. Man könnte gewissermassen die Art und Weise der Schönschen Kritik mit der Thünens vergleichen. Beide sind Verehrer Smiths, beide setzen an einem und demselben Punkt ihre Kritik ein, nämlich an Smiths Mangel an Schärfe. Für beide gilt Smiths Methode als ungenügend dogmatisch-abstrakt, während man später Smith als zu *dogmatisch* und *spekulativ* angreifen zu müssen glaubte.

[1]) Ebenda, S. 426.

[2]) Dies geschah in einer Fussnote zu seinem Aufsatz in Raus «Archiv d. polit. Oekonomie» etc., B. I, 1835, S. 241, betitelt mit dem Namen «A. Smiths Ansicht der Entstehung der Renten».

[3]) Vgl. *Ober-Präsidenten von Schön* in seiner Vorr. zur Übers. *Lauderdales* «Nationalwohlstand», Berlin, 1808.

[4]) Schön, U. O. A., S. 241.

[5]) Ebenda, S. 242.

[6]) Ebenda, S. 253.

Hat Schön gegen die ungenügende Schärfe Smiths überhaupt, und im Vergleich mit der der Physiokraten insbesondere, viel auszusetzen gehabt, so urteilt *Karl Heinrich Rau* anders darüber. Der letztere,[1]) indem er auf das Verdienst Smiths zu sprechen kommt, meint, dass er eigentlich das Syntheseziehen vollzogen hat, da er sich über die Einseitigkeiten der früheren Systeme (Merkantil- und das phys. System) erhoben hätte. Smith habe, wie er sagt, das Wesen der Volkswirtschaft «tiefer» als seine Vorgänger «ergründet, vollständig erklärt» und hierdurch den Regeln der wirtschaftlichen Politik eine «feste Grundlage» gegeben.

Unsere Skizze über Raus Stellung zu Smiths Forschungsweise wäre noch unvollständig, wenn wir nicht seiner Kritik des Listschen «nationalen Systems» Erwähnung tun wollten. Rau[2]) hat das Listsche «System» einer eingehenden Kritik unterzogen, der wir nur die methodischen Erörterungen entnehmen. Er bestreitet nämlich die Meinung von List dass Smith eine «weltbürgerliche» Wirtschaftslehre gegründet und von den verschiedenen Nationen, und den Entwicklungsformen der Völker abgesehen habe. An der Hand des «Völkerreichtums» werden alle diese Behauptungen Lists als nichtig erklärt. Rau meint: «Manche Anhänger des Verfassers (Lists) haben seine Urteile über Smith und dessen Schule nachgesprochen, vielleicht ohne nur dieselben zu kennen.»[3]) Das letztere gilt noch heute!

Trotz der Auseinandersetzung Raus, beherrschte dies Listsche Urteil die Mitglieder der «ältern historischen Schule», mit Ausnahme von *W. Roscher,* obwohl sie ihre Einwände nicht immer gegen Smith, sondern auch gegen die Smithsche Schule richten, aber es darf nicht ausser acht gelassen werden, dass zu jener Zeit Smith und die «Schule» als identisch gelten. Ich sagte mit Ausnahme von *W. Roscher,* weil gerade der Taufpate der «historischen Schule» von seinen Kollegen in Bezug auf die Auffassung der Smithschen Lehren abwich, indem er in seiner Ankündigungsschrift[4]) von der «historischen Methode» sagte, dieselbe Methode wäre schon bei Smith vorhanden. Allein Roscher widerspricht sich mehrmals, was die Methode und deren Aufgabe anbelangt[1]) und ist stets in einem Schwanken begriffen, infolge seiner eigentümlichen Ausdrucksweise, der es an Präzision und scharfer Begriffsbestimmung mangelt.

[1]) Vgl. dessen «Lehrbuch d. pol. Oekonomie», B. I, 6. Auflage, 1855, Leipzig, S. 46.

[2]) Vgl. dessen «Archiv d. polit. Oekonomie» etc., B. V, 1843, S. 252 ff.

[3]) Siehe «Archiv d. polit. Oek.», B. V, 1843, S. 349, Note 1.

[4]) «Grundriss zu Vorlesungen über Staatswirtschaft. Nach geschichtlicher Methode», S. 150, Göttingen, 1843.

Es sei hier gestattet, bei den Differenzen, die zwischen *Roscher* und *Hildebrand* vorhanden sind, einen Augenblick zu verweilen.

Wilhelm Roscher und Bruno Hildebrand waren von Hause aus bekanntlich *Historiker,* ja sie haben ihre wissenschaftliche und litterarische Tätigkeit auf dem Gebiete der Geschichte begonnen.[2]) Dass ihre historischen Kenntnisse so viel angeregt haben zur Übertragung der historischen Methode auf die Wirtschaftswissenschaft — unterliegt keinem Zweifel. Von dem historischen Gedanken geleitet, gab ihnen die historische Methode besonderen Anstoss, die sich auf dem Gebiete anderer Wissenschaften damals geltend gemacht hatte und gerade in diesem Punkte unterscheiden sich beide Denker von einander, weil sie von verschiedenen Gesichtspunkten ausgehen. Während Roscher die *historische Juristenschule* von Savigny-Eichhorn als Vorbild vor seinen Augen hatte,[3]) nahm dagegen Hildebrand die historische Methode der *Sprachwissenschaft*[4]) als Muster für eine Reform auf dem Gebiete der Nationalökonomie. Eine zweite Differenz, die von weittragender Bedeutung ist, besteht zwischen ihnen darin, dass Roscher in der Geschichte der wirtschaftlichen Tätigkeit der Menschen und der Völker zwei Elemente annimmt:[5]) das naturgesetzliche und das wandelbare, während Hildebrand das erste Element mit aller Energie bestreitet.[6])

[1]) Vgl. *Rich. Schüller:* «Die Wirtschaftspolitik der historischen Schule», S. 94, 1899, Berlin.

[2]) Roscher mit seiner Schrift «Leben und Zeitalter des Thukydides», 1842, Göttingen, und siehe Vorrede S. VII; vgl. *Carl Mengers* «Untersuchungen über die Methode der Sozialwissenschaften und der politischen Oekonomie insbesondere», 1883, Leipzig; vergleiche *August Oncken;* «Geschichte der Nationalökonomie», I. B., S. 48—49, Leipzig, 1902; auch dessen Art. «W. Roscher» in Dictionary von Palgrave. — *B. Hildebrands* Schrift «Xenophontis et Aristotelis de œconomia publica doctrinæ illustrate», 2 Teile, Marburg, 1845.

[3]) Siehe Wilhelm Roschers «Grundriss zu Vorlesungen über die Staatswirtschaft. Nach geschichtlicher Methode», S. 5, 1843, Göttingen.

[4]) B. Hildebrand: «Die Nationalökonomie der Gegenwart und Zukunft», B. I, Vorrede S. V, 1848, Frankfurt a. M.

[5]) Vgl. Hildebrands «Die gegenwärtige Aufgabe der Wissenschaft der Nationalökonomie» in «Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik», B. I, 1863, S. 22.

[6]) Ebenda.

Auch hat Roscher Adam Smith gegenüber List in Schutz genommen. Er sagt unter anderem in methodischer Beziehung: « Wie vortrefflich aber hat z. B. Smith die verschiedenen Entwicklungsstufen in der Geschichte des Arbeitslohnes erörtert, die verschiedenen Klassen und Kolonien geschildert. »[1]) Selbst der « Historiker » Roscher spricht von Smith als von einem *deskriptiven* Nationalökonomen!

Treten wir nun an die Äusserungen Hildebrands über Smith heran.

Bruno Hildebrand, als ein Mitglied der « älteren historischen Schule », veröffentlichte fünf Jahre nach Roschers « Grundriss » ein Buch,[2]) in welchem er die geschichtliche Methode empfahl. Es erschien bloss der erste Band dieses Werkes, welcher, der ersten Hälfte des Titels[3]) entsprechend, nur die Darstellung und Kritik der nationalökonomischen Systeme der *Gegenwart* brachte. Der zweite Band, der Smith eingehender und die Methode der Nationalökonomie insbesondere behandeln sollte,[4]) ist leider nicht erschienen, wohl aber kann als Ersatz dieses Bandes im gewissen Sinne ein Aufsatz,[5]) der 15 Jahre später von ihm veröffentlicht wurde,[6]) angesehen werden. Derselbe ist gedruckt in den von ihm damals begründeten und redigierten « Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik. » Hildebrand sieht in Smith den Dogmatiker, der ohne Rücksicht auf die tatsächlichen Unterschiede, allgemein gültige Sätze zu konstruieren suche.[7]) Er sagt: « Trotz der geschilderten Verdienste und wahrhaft weltgeschichtlicher Stellung hat Adam Smith und seine ganze Schule mit seinen Vorgängern, den Merkantilisten und Physiokraten, gemein, dass er eine nationalökonomische Theorie aufzubauen suchte, deren Gesetze für alle Zeiten und Völker absolute Gültigkeit haben sollten. »[8]) Merkwürdig ist, dass während hier Hildebrand an Smith den Dogmatismus tadelt, er an einer anderen

[1]) Vgl. Roschers Rezension über das Listsche « System » in « Gött. Gel. Anz. » 1842, B. II, S. 1195.

[2]) Denn Roschers « Grundriss » erschien im Jahre *1843*, während Hildebrands « D. Nat. Oek. d. Gegenw. u. Zuk. » im Jahre *1848* veröffentlicht wurde.

[3]) Vgl. Hildebrands « Nat. Oek. », Vorr. S. V.

[4]) Ebenda, S. VI.

[5]) Der Name dieses Aufsatzes: « Die gegenw. Aufgabe d. Wiss. der Nat. Oek »

[6]) Bezw. nach dem Erscheinen des I. B. der « Nat. Oek. »

[7]) Vgl. « Die Nat.-Oek. » etc., S. 27.

[8]) Ebenda.

Stelle[1]) fast das Gegentheil behauptet, indem er meint: « Ähnlich unserem Justus Möser in seinen « patriotischen Phantasien » entwickelt er (Smith) alle allgemeinen Sätze aus sehr gut gewählten Tatsachen, führt den Leser immer aus den Tiefen des wirklichen Lebens zur Höhe abstrakter Lehren und von diesen wieder ins Leben herab und schaltet die lehrreichsten historischen Untersuchungen ein. »

Auch später hielt Hildebrand an seinen Ansichten bezüglich des methodischen Verfahrens Smiths fest, indem er meint: « Auf rein politischem Gebiete wurde diese Richtung der Aufklärungslitteraten bekanntlich am schärfsten durch Rousseau vertreten. Auf dem Gebiete der Staatswirtschaft wurde sie durch die Physiokraten begonnen und durch das berühmte Werk des Schotten A. Smith über die Natur und die Ursachen des Nationalreichtums vollendet. Während die absolutistischen Staatsökonomen oder sogenannten Merkantilisten das wirtschaftliche Leben der Völker als ein Produkt menschlicher Regierungskunst betrachteten, dem man nur befehlen dürfe, um seinen Zweck zu erreichen, behaupteten die Physiokraten und Ad. Smith, dass in den wirtschaftlichen Zuständen der Menschen ebenso unerlässliche Naturgesetze walten, wie in der Pflanzen- und Mineralwelt und erklärten demzufolge alle jene Regierungsmassregeln für nachteilige Hemmungen einer gesunden naturgesetzlichen Entfaltung des ökonomischen Lebens »,[2]) und er fährt fort: « Von den Physiokraten unterschied sich Ad. Smith allerdings in hohem Grade durch die ungleich feinere und vielseitigere Beobachtung der ökonomischen Lebensverhältnisse und durch das von ihm aufgestellte System wirtschaftlicher Gesetze, aber in den Grundanschauungen über die Aufgabe der nationalökonomischen Wissenschaft, über die Natur der menschlichen Gesellschaft und über die Voraussetzungen aus denen sie ihre ökonomischen Gesetze herleiten, standen beide ganz auf demselben Standpunkte. Beide betrachten die neue Wissenschaft des wirtschaftlichen Lebens als einen Zweig oder als eine Art Naturwissenschaft, welche allgemein gültige Naturgesetze aufzusuchen hat. »[3]) Sie gründen, meint Hildebrand, wirtschaftliche Naturgesetze.[4]) « Beide » — sagt er fortfahrend — « haben endlich mit der ganzen Aufklärungslitteratur die universelle Weltökonomie, deren Prinzipien für alle Völker und Zeiten ewige Gültigkeit haben sollten. »[5])

[1]) Ebenda S. 19.

[2]) Siehe « Jahrb. für Nat.-Oek. », B. I, 1863, S. 5.

[3]) Ebenda.

[4]) Ebenda, S. 7.

[5]) Ebenda.

Auch *Karl Knies* [1]) hat bezüglich der Smithschen Methode kein besseres Urteil gefällt, obzwar er die Ursache des Smithschen angeblich einseitigen Dogmatismus zu erklären sucht. Ihm zufolge trägt die Smithsche Theorie einen absoluten Charakter [2]) und die ökonomischen Gesetze sollen als Naturgesetze [3]) Geltung haben. Dieser sonst so tiefe und scharfsinnige Denker hat sich, wie es scheint, von dem damals herrschenden Schlagworte « Smithscher Dogmatismus » beeinflussen lassen.

Hans von Scheel hat eine gesonderte Stellung zu Smith eingenommen, indem er die Bedeutung *Turgots* auf Kosten Smiths hoch anzuschlagen suchte [4]), so dass selbst *Schmoller* sagt: « Das Urteil Scheels über Smith und Turgot wird in weiteren Kreisen heute wohl nur noch von wenigen ganz geteilt. » [5]) Scheel sagt unter anderem: « Wir sind dadurch auch dazu gelangt, dass man sich erholt hat von der unbedingten Bewunderung des Ad. Smithschen sogen. Systems. Diese hatte lange genug jede gründliche Forschung in der Geschichte der Nationalökonomie gehindert. » [6]) Und an einer anderen Stelle wirft er Smith eine ganze Reihe von Fehlern vor, als « Systemlosigkeit, sein bald analytisches, bald deduktives Verfahren, sein buntes Zusammenwürfeln vom Abstrakten und Konkreten » [7]) u. s. w. Allein damit ist Scheel noch nicht fertig. Weiterhin führt er an: « Smith schrieb in der Zeit des ersten grossartigen Aufblühens der Fabrikindustrie, als Vertreter der Ansichten des gebildeten Mittelstandes, der seine Anschauungen und Interessen als die der ganzen massgebenden Welt proklamieren konnte, weil der Feudalismus überwunden war, während die Lohnarbeiter sich noch nicht als eine Klasse mit gemeinsamen Interessen fühlen und geltend machen konnten. Von diesem Standpunkt und für dieses Publikum hat er die physiokratischen Ideen in der englischen hausbackenen, breittretenden Commonsense-Manier zurecht gemacht.

[1]) In einem Buche: « Die polit. Oekon. vom Standp. d. gesch. Meth. », 1853, zweite Aufl. im Jahre 1883, betitelt: « Die polit. Oek. vom gesch. Standpunkte ».

[2]) Ebenda, 2. Aufl., S. 27.

[3]) Ebenda, S. 353.

[4]) Inwiefern Scheel der wissenschaftlichen Wahrheit gerecht geblieben ist, vergleiche man *Aug. Onckens* « Geschichte d. Nat.-Oek. », S. 435 ff.

[5]) *Schmoller* in seinem « Jahrbuch ». 1893, S. 300, Heft IV.

[6]) Vgl. dessen « Turgot als Nationalökonom », Zeit. f. d. ges. Staats., 1868 S. 243.

[7]) Ebenda, S. 266.

Von einem Bewusstsein der sozialen Tragweite der Gedanken ist von ihm ebensowenig die Rede, wie von der klaren Entwicklung irgend eines volkswirtschaftlichen Begriffes (auch der der Arbeit nicht) oder der systematischen Durcharbeitung des Ganzen ».[1]) Und folgend: « Der innere Zusammenhang dieser Lehre mit der damals herrschenden naturrechtlichen Schule, ihr völliges Absehen vom geschichtlichen Entwicklungsprozess, ihre Voraussetzung: dass die wirtschaftlichen Menschen sich gleich stark und frei gegenüberstehen, liegen klar zu Tage, zugleich aber auch, dass eben in diesen Punkten die Schwäche dieser Anschauungen liegt ».[2]) Also: Systemlosigkeit, Unklarheit der Begriffe u. dgl. — das sind die Vorwürfe, die Scheel Smith macht. Das ungünstige Urteil Scheels über Smith zeigt uns, wie nachhaltig der Einfluss seines Lehrers B. Hildebrand gewesen ist. Inwiefern und ob überhaupt die genannten Vorwürfe begründet sind, wird später zu zeigen sein.

Man muss aber wirklich staunen, wenn man die Worte Scheels gewissenhaft zu lesen versucht. Smith, nach allen Meinungen und Ansichten, ist doch jedenfalls eine historisch kolossal bedeutende Autorität geworden, die auf das Kulturleben einen grossen Einfluss ausgeübt hat. Er ist doch, mag es berechtigterweise oder unberechtigterweise sich vollzogen haben, zum *Klassiker* unserer Wissenschaft geworden. Einem Klassiker solche Vorwürfe zu machen, wie die Scheels, müsste doch auf Grund einer *wissenschaftlichen* Kritik aufgebaut werden, sonst bleiben sie lauter Behauptungen, denen sich der wissenschaftliche Boden entzieht und entziehen muss. Denn behaupten ist leicht, begründen aber schwer, manchmal sogar unmöglich. Es wird Systemlosigkeit u. dgl. von Adam Smiths Werk behauptet. Aber worin bestehen diese « Systemlosigkeit » und schliesslich die Beweise, dass dieser Vorwurf begründet ist, dass diese Systemlosigkeit wirklich in Adam Smiths Werke vorhanden ist. Es ist wirklich unangebracht und wissenschaftlich unzulässig, eine solche Grösse wie Adam Smith aus leichter Hand abfertigen zu wollen, sich über dessen historische Bedeutung hinwegzusetzen, zumal man selbst nichts Besseres zu bieten hat.

Eine fast entgegengesetzte Meinung wie die Scheels über Smiths Methode und Systeme zeigt *B. Weisz*. Er meint,[3]) dass die « Inquiry » zu den bedeutendsten Werken gehört und bis heute unstreitig die

[1]) Scheel: « Unsere sozialpolitischen Parteien », S. 17, Leipzig, 1878.

[2]) Ebenda. S. 22.

[3]) Vgl. dessen « Zu Smiths Wealth of Nat. » in « Zeitsch. f. d. ges. Staatsw. », 1877, S. 271.

grösste und folgenreichste Schöpfung der gesamten Staatswissenschaften sei. Weiterhin meint er: «Diese Methode (Smiths) bestand in der Durchdringung der durch die Erfahrung, namentlich die Geschichte gebotenen Stoffes mit Axiomen der Moral. Auch musste bei der grossen Schwierigkeit der Aufgabe das Problem möglichst einfach gefasst werden. So kam Smith zu der Vorstellung einer abstrakten Gesellschaft.»[1]) Er meint weiter, dass die Ausschliessung störender Faktoren, seine Verneinung derselben, sondern bloss ein methodischer Vorteil sei. Also auch nach ihm habe sich Smith der isolierenden Abstraktion bedient. Weisz sucht diesen Umstand, d. h., dass Smith zu einer Vorstellung einer abstrakten Gesellschaft kam, noch dadurch: «Und dieser Einfluss (von den Naturw.) war so stark, dass Smith trotz seiner tiefphilosophischen Analysen der Institutionen der früheren Zeiten an der Vorstellung festhielt, eine abstrakte allgemeine Theorie der Wirtschaft zu entwickeln.... Aber es hiesse Smith ganz falsch beurteilen, wenn man nicht zugeben wollte, dass er immerhin einsah, wie das praktische Leben wohl den durch die Natur bestimmten Verhältnissen sich anzunähern sucht, von denselben aber doch zu jeder Zeit und an allen Orten zahlreiche Abweichungen darbietet.»[2]) «Auch hier» — sagt Weisz — «war das Werk anderer Dogmen abzuleiten, gegen deren Starrheit sich Smith in erster Linie gesträubt hätte.»[3]) Und folgend: «In Schottland» — sagt Weisz in einem anderen Zusammenhang — «zuerst wissenschaftlich behandelt, war ihr (der polit. Oekonomie) Ausgangspunkt natürlich die spekulative oder wie sie vorzüglich genannt wird, die deduktive Methode. Auf einige spärliche Sätze der Erfahrung und der Moral gegründet, bestand sie des weiteren zumeist aus logischen Resonnements, bis sie durch Ad. Smith zu einer Wissenschaft gestaltet wurde. Ad. Smith, dessen Buch ein reicher Schatz positiven, statistischen und empirischen Materials war, gehörte doch seiner ganzen Denkweise nach derselben Richtung an.»[4]) Weisz, der Smith verehrt, meint, dass Smith auch empirisch geforscht hat. Dessenungeachtet, käme Smith zu «der Vorstellung von einer abstrakten Gesellschaft», zu einer «allgemeinen abstrakten Theorie» der Wirtschaft, kurz zu einem *einseitigen* Dogmatismus! Aber zugleich hören wir von demselben Weisz, dass es das Werk anderer war,

[1]) U. O. A ff.

[2]) Ebenda.

[3]) Ebenda, S. 276.

[4]) Vgl. dessen: «Die Nationalökonomie und ihre Methode» in «Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, 1872, S. 148.

«Dogmen» abzuleiten, gegen deren Starrheit sich Smith in erster Linie gesträubt hätte», was kaum zusammen stimmt. Man sieht, wie Weisz im Urteil hin- und herschwankt. Es liegt schon *etwas* Wahres in seinen Ansichten, aber zu einer klaren Auffassung der Smithschen Methode zu gelangen, war ihm nicht vergönnt.

«Das Verdienst» — sagt ein älterer Schriftsteller — «wird Ad. Smith nicht bestritten werden wollen, dass er mit Riesenkraft unter falschen Voraussetzungen und falschen Folgesätzen aufräumte. Er hat einen Augiasstall gesäubert.»[1])

Wieder ein anderer Schriftsteller, der sich zur klassischen Nationalökonomie feindlich verhält, nämlich *Adolf Held,*[2]) meint, dass Smith vielseitig, wie in seinen Resultaten, so auch in der Methode seiner Untersuchung war,[3]) dass er nicht rein deduktiv verfahren habe.[4]) Um Smith vollständig zu würdigen, müsse man zwei an sich verschiedene, wenn auch bei ihm stets verbundene und verschmolzene Arten der wissenschaftlichen Betrachtung unterscheiden: 1. die historischen Untersuchungen, nicht ein selbständiges Forschen nach Quellen, sondern ein Heranziehen feststehender geschichtlicher Tatsachen und 2. die rein philosophischen Erörterungen.[5]) Also nach Held handelt es sich bei Smiths Methode nicht um einen einseitigen Dogmatismus, sondern auch um ein historisches Verfahren, um eine Vereinigung der Induktion und der Deduktion. *Fr. von Sivers* hingegen hat ein ungünstiges Urteil über Smith gefällt. Auch er,[6]) wie schon früher *H. von Scheel,* ist der Mei-

[1]) Siehe «Die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft der polit. Oek.» in «Deutsch. Vierteljahrsschr.», III. Heft, 1840, S. 3; Namen des Verfassers nicht angegeben.

[2]) Bekanntlich hat *Held* Ricardo schwarz gemalt in seiner Schrift: «Zwei Bücher zur soz. Gesch. Englands», 1881, S. 175—204; inwiefern er aber Ricardo gegenüber gerecht geworden ist, mag hier folgendes angeführt werden: «nachdem bereits 1887 der Briefwechsel Ricardos mit Malthus, 1896 der Ricardo mit Mc Culloch herausgegeben worden war und 1899 «Letters of D. Ricardo to Hutches Trower and others 1811—1813», edited bey J. Bonar and H. Holander, Oxford, erschien, so ergibt sich, dass das ungünstige Urteil, das Held über den Charakter Ricardos gefällt, unzutreffend ist» etc. Siehe «Deutsche Litt.-Ztg.», 1901, Nr. 2, vom 12. Januar, S. 113. — Vgl. auch *Aug. Oncken:* «Was sagt die Nationalökonomie» etc. S. 34 ff., 1901, Berlin.

[3]) Vgl. *Held:* «Smith und Quetelet» in «Jahrbücher d. Nat.-Oek.», 1867. S. 251—252.

[4]) Ebenda.

[5]) Ebenda, S. 253.

[6]) Vgl. *Fr. v. Sivers:* «Turgots Stellung in der Geschichte der Nationalökonomie» in Jahrb. für Nationalökonomie, 1874. S. 145.

nung, dass, seitdem sich die Wissenschaft auf dem Gebiete der National-ökonomie von dem Glauben an die Smithsche Lehre befreit habe, auch der Geschichte der Wissenschaft selbst mehr Aufmerksamkeit geschenkt worden sei. Sivers zeigt damit, dass er seinem Lehrer B. Hildebrand in der Gegnerschaft gegen Smith treu geblieben ist. Auf etwas Originelles kann er kaum Anspruch erheben.

Objektiv urteilt über Smith *Erwin Nasse.*[1]) Dies lässt sich so zusammenfassen: man habe sich gerade unter den Nationalökonomen viel über die Vorzüge der deduktiven und induktiven Methode gestritten. Es sei durch den Einfluss Buckles Gewohnheit geworden, Smith den Vertretern der deduktiven Methode zuzugesellen. Smith habe den Menschen, dieser Auffassung gemäss, gewissermassen zerlegt, indem er in seiner «Theory» den Menschen ausschliesslich von seiner sympathischen Seite behandelt, als wenn der Mensch nur vom Mitgefühl geleitet würde, in den «Inquiry» aber angenommen, dass die Selbstsucht ihn ausschliesslich beherrsche. Allein, meint Nasse, eine unbefangene Prüfung der beiden Schriften bestätigte diese Ansicht nicht. Allerdings nehme Smith an, dass der Erwerbstrieb im wirtschaftlichen Leben den Menschen ausschliesslich leite. Dies nehme Smith an, nicht indem er von der Wirklichkeit abstrahiere, sondern weil ihn das Wirtschaftsleben in der Tat so erscheinen liesse. «Das geht schon daraus hervor» — führt Nasse weiter aus — «dass er (Smith) seine Deduktionen beständig durch die Erfahrung zu beweisen bemüht ist. Er benutzt zu diesem Zwecke ein umfassendes historisches Wissen und durchbricht sogar in längeren Exkursen den Fluss seiner Darstellung... Diese Verbindung und Anwendung der beiden Methoden ist denn in der nationalökonomischen Untersuchung die herrschende Sitte geworden und auch fast alle diejenigen unter den Nachfolgern Ad. Smiths, die wie z. B. Ricardo sich ganz überwiegend der Deduktion bedienen, haben die so gefundenen Erkenntnisse nicht als bloss hypothetische Wahrheiten betrachtet. Was aber Ad. Smith dabei vor seinen Nachfolgern auszeichnet und ihn vor manchen Irrungen bewahrt, auf welche diese Methode später viele schärfere Köpfe geführt hat, ist seine eminente Beobachtungsweise für wirtschaftliche Erscheinungen und der feine Sinn für die Motive des wirtschaftlichen Handelns der Menschen.»[2]) Nasse unterscheidet die Methode Smiths von der Ricardos und ist der

[1]) Vgl. dessen «Das 100jährige Jubiläum d. Schrift von Ad. Smith» etc. in «Preuss. Jahrb.» 1876, S. 390 ff.

[2]) Vgl. Ebenda.

Meinung, dass Smith sich der beiden Methoden, der induktiven und der deduktiven, bedient hat. Hingegen ist *H. Dietzel* anderer Ansicht. Er sagt: «Das freie Walten des «self-interest» und eine dementsprechende Rechts- und Wirtschaftsordnung sind für Smith praktisch-politische Postulate, zu deren Beweise er die wirtschaftlichen Erscheinungen analysiert; für *Ricardo* haben diese Postulate schon fast axiomatische Geltung. Hierin unterscheiden sie sich; aber beiden ist in methodologischer Hinsicht gemeinsam, dass sie durchaus nicht begründen, warum sie die Gesetze des wirtschaftlichen Verkehrs, der Vermögens-, Einkommens- und Preisbildung nur unter der — stillschweigenden — Voraussetzung formulieren, dass der *Erwerbstrieb* das Motiv der handelnden, diese Phänomene causaliter verknüpfenden Wirtschaftssubjekte bilde, und dass ein *Zustand des absoluten* «Laissez-faire» der Raum sei, in welchem diese wirtschaftlichen Erscheinungen sich abspielen, deren zur Erkenntnis gebrachter Kausalismus im abstrakten Lehrsatz oder «Gesetz» zum allgemeingültigen Ausdruck gelangt.»[1]) Dietzel sieht den methodischen Unterschied zwischen Smith und Ricardo nur darin, dass während bei Smith das «self-interest» und eine ihm entsprechende Rechts- und Wirtschaftsordnung nur praktisch-politische Postulate seien, diese bei Ricardo schon fast axiomatische Geltung hätten. Beiden aber sei gemeinsam der «abstrakte Lehrsatz» oder «das Gesetz», das immer Allgemeingültigkeit haben sollte. Aber zugleich sagt Dietzel von Smith: «Der Historiker A. Smith war zu gut «induktiv» gebildet, als dass er nicht Wort für Wort die Anklage der historischen Schule unterschrieben hätte, die seinen Gesetzen einen «Widerspruch auf die Wirklichkeit» deshalb vorwirft, weil ein Zustand, wie er ihn als Prämisse zur Formulierung seiner Lehrsätze gebraucht, niemals existiert habe, nie existieren werde.»[2]) Und in einem anderen Zusammenhang meint Dietzel: «Schmoller kann sich gar nicht satt tun in wegwerfenden Worten für die «schwindsüchtige», «greisenhafte», aus der trüben Brille «zünftiger Fachgelehrsamkeit» hervorschiebende «weltflüchtige» *britische* Dogmatik.»[3])

Am heftigsten wird Adam Smith von *H. Rösler* bekämpft, bezw. *verleumdet*. Er sagt unter anderem von Adam Smiths System, es sei

[1]) *H. Dietzel:* «Beiträge zur Methodik der Wirtschaftswissenschaft» in Jahrb. f. Nationalökonomie», 1884, S. 18.

[2]) Ebenda. S. 196.

[3]) Vgl. Dietzels Besprechung über *Schmollers* «Zur Litteraturgeschichte» etc. in «Gött. Gel. Anz., 1899, S. 238, Nr. 12.

eine logische Verworrenheit,[1]) eine Nichtigkeit,[2]) « dass Smith auf dem illusorischen Boden der Aufklärungsideen des vorigen Jahrhunderts und an der Hand vulgärer, technischer Gemeinplätze lediglich die Naturverhältnisse der Wirtschaft ins Auge fasste und ohne Rücksicht auf die Grundsätze der positiven, historisch bestimmten Lebensordnung zu Lebensgesetzen erhob. »[3]) Unwissenschaftlichkeit,[4]) Naturgesetze an Stelle von sozialen Gesetzen,[5]) keine Ahnung von dem Begriffe der Gesellschaft, als eines für sich zu nehmenden, historisch bestimmten Wesens[6]) u. dgl. mehr wird Smith vorgeworfen. Smiths System leidet, nach Rössler, an den allerbedenklichsten Irrtümern und Widersprüchen.[7]) Rössler übersieht, dass er selber mit vielen Grundbegriffen Smiths operiert. Mit Recht konnte *S. Feilbogen* sagen: « Heute noch kann selbst ein Gegner Smiths ohne dessen Grundbegriffe keine nationalökonomische Behauptung formulieren und ohne dessen Hauptgedanken keine begründen. »[8]) Dass Rösslers Einwände unbegründet sind, wird sich später zeigen.

In dem Vorangegangenen haben wir eine Reihe von älteren nationalökonomischen Schriftstellern Revue passieren lassen, um deren Stellung zu der Methode der Wirtschaftswissenschaft bei Smith kennen zu lernen. Es ist zu zeigen versucht worden, wie das Urteil über die Methode Smiths vom XVIII. bis ins XIX. Jahrhundert hinein von verschiedenen Seiten ganz verschieden gefällt wurde. Wir sahen ferner, wie man die Smithsche Methode von verschiedenen Seiten mit geradezu widersprechenden Argumenten kritisiert hatte. So hatte ein jeder an der Smithschen Methode das zu tadeln, was der Meinung eines anderen Kritikers nach gerade zu loben war. Während von einer Seite Smith angeklagt wird, er habe zu *deskriptiv*, zu *empirisch* verfahren, so hören wir andererseits, Smith sei zu einseitig dogmatisch gewesen. Wir hören ferner eine Stimme laut werden, die sagt, Smith sei überhaupt systemlos, habe keine Methode. Das klingt wieder etwas anders als die ersten

[1]) Vgl. *Rössler:* « Ueber die Grundlehren d. v. Smith » etc., 1868, Erlangen, Vorrede S. III.
[2]) Ebenda.
[3]) Ebenda, Vorr. S. IV.
[4]) Ebenda, S. VII.
[5]) Ebenda, S. 21.
[6]) Ebenda, S. 28.
[7]) Ebenda, S. 42.
[8]) Siehe *S. Feilbogen:* « Smith und Hume » in Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, 1890, S. 690.

zwei eben genannten Auffassungen von Smiths Methode. Denn bei den beiden ersteren Meinungen handelte es sich lediglich darum, ob Smith richtig verfahren und *wie* er geforscht habe, keineswegs aber wird daran gezweifelt, dass Smith ein eigenes System und eine eigene Methode gehabt habe. Wir haben schon erwähnt, wie sich die Vorwürfe und Einwände gegen die Methode von Ad. Smith entwickelt haben, nunmehr können wir die Aeusserungen der « neuern historischen Schule » über Smiths Methode Revue passieren lassen. Manches der nachfolgenden Ansichten und Kritiken der Adam Smithschen Methode wird uns nach dem bisher schon Angeführten nicht mehr als *Neuheit* oder *Originalität* erscheinen.

Beschäftigen wir uns zuerst mit den Ansichten *Gustav Schmollers*, weil dieser bekanntlich als Wortführer dieser Richtung gilt und auch tatsächlich der geistreichste und produktivste der « Schule » ist. *Brentano* selbst betrachtet Schmoller als das Haupt seiner *Richtung*, indem er, anlässlich des Streites mit *Treitschke*, sagt: « So sehr Referent den Zwist bedauert, welcher die unmittelbare Veranlassung ist, dass der Verfasser uns diese Studien bietet, so freudig begrüsst er deren Veröffentlichung. Bisher fehlte es an einer kurzen Formulierung der wissenschaftlichen Grundanschauungen der sog. ethisch-realistischen volkswirtschaftlichen Schule. Dieser Mangel war die Ursache manch arger Missverständnisse und irriger Beurteilung. Niemand aber war geeigneter als der Verfasser, ihn zu beseitigen, denn keiner unter den sich zu dieser Schule zählenden verbindet so wie er gründliche philosophische Bildung, umfassendes ökonomisches und historisches Wissen und realistische Auffassung der wirtschaftlichen Verhältnisse.... Seine (Schmollers) Grundauffassung ist ihm allerdings nicht eigentümlich, sondern bereits Gemeingut aller derjenigen, welche sich in den letzten Jahrzehnten wirklich wissenschaftlich mit Nationalökonomie beschäftigten. »[1])

Wie äussert sich nun Schmoller in bezug auf Smiths Methode?

Schon in einer älteren Abhandlung hat er einen Angriff gegen Smith gerichtet, mit den Worten:

« Noch vor 30 Jahren erfuhr es keinen Widerspruch, als J. B. Say[2]) den Wert der Geschichte der politischen Oekonomie mit den Worten leugnete: Sie ist weiter nichts, als die Darstellung der mehr oder

[1]) *L. Brentanos* Besprechung über Schmollers Ueb. einige Grundfr. etc. in « Gött. Geh. Anz. », 1875, Bd. I, S. 418.
[2]) Was Schmoller von Say behauptet, ist unzutreffend. Vgl. meine Abhandlung in Conrads Jahrbüchern, 1904.

rinder gelungenen, zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten wiederholten Versuche, die Wahrheiten, woraus sie besteht, zu sammeln und festzustellen. Was würde es uns helfen, abgeschmackte Meinungen und mit Recht verrufene Lehren zusammenzutragen? Dieselben zu Tage zu fördern, würde ebenso unnütz als langweilig sein. Dieser Ausspruch war die einfache Folge der damaligen Ansicht von den absoluten Wahrheiten der neuern nationalökonomischen Theorie, welche man, losgerissen von allem geschichtlichen Boden, von allen Bedingungen des Raumes, der Zeit und der Nationalität, als eine rein aus den Prinzipien des Verstandes gefolgerte Summe von Wahrheiten betrachtete, deren Verständnis allen früheren Geschlechtern verschlossen, die aber einmal aufgestellt und entwickelt, für alle Zeiten und Völker wahr und in sich geschlossen sein sollten.»[1]) Nebenbei sei bemerkt, dass die Schmollersche Richtung sich so gut wie gar nicht um die Geschichte der Nationalökonomie gekümmert hat. Ferner sei noch bemerkt, dass *J. B. Say* nicht so «unhistorisch» gedacht hat, wie Schmoller es hinstellen möchte. Denn Say hat den Ausspruch getan:

«Man hat gesagt, die *Gegenwart sei mit der Zukunft schwanger;* man hätte aber zwar aussprechen sollen, dass sie ein *Kind* der Vergangenheit sei.»[2]) Dieser Saysche Gedanke deckt sich nicht mit der Auffassung Schmollers.

In einem anderen Zusammenhange meint Schmoller:

«Man wird von diesem Standpunkte aus klar einsehen, dass es falsch ist, zu behaupten, die Präsumtion sei stets für die wirtschaftliche Freiheit. Das kann man nur sagen, wenn man an bestimmte Menschen mit bestimmten Sitten und bestimmter Bildung denkt. Die Adam Smithsche Nationalökonomie tat dies. Sie argumentierte von den gebildeten gewerblichen Mittelklassen Englands und Schottlands zu Adam Smiths Zeit aus; sie sah, dass aus der Aufhebung eines veralteten, aus dem Mittelalter stammenden Wirtschaftsrechts ein lebendiger Aufschwung der Kräfte hervorging. Also, sagt sie ganz allgemein, der Zwang lähmt die Volkswirtschaft, die Freiheit ist ihr Element, befördert und entbindet alle Kräfte. Es war eine übertreibende Verallgemeinerung einer unzweifelhaft richtigen Wahrnehmung.»[3])

[1]) Vgl. dessen «Zur Geschichte der nationalökonomischen Ansichten» etc. in «Zeitschrift f. d. gesamte Staatswiss.», 1860, S. 261.

[2]) Vgl. J. B. Say: «Ausführliche Darstellung der Nationalökonomie oder der Staatswirtschaft», deutsch von *Morshaelt*, B. III, S. 465, Heidelberg, 1830.

[3]) Vgl. dessen «Ueber einige Grundfragen des Rechts und der Volkswirtschaft» veranlasst durch *Treitschkes* «Der Sozialismus und seine Gönner»

«Die ältere Adam Smithsche Nationalökonomie» — sagt Schmoller in einem andern Zusammenhang — «hatte, wie wir schon einleitend andeuteten, ihr Ideal der Gerechtigkeit ausschliesslich in der Freiheit der Verträge gefunden. Von der Vorstellung ausgehend, dass von Natur alle Menschen gleich seien, forderte sie nur Freiheit für diese gleichen Menschen und hoffte, dann würden nur Verträge über gleichen Wert mit gleichem Gewinn für beide Teile sich ergeben. Sie kannte weder die gesellschaftlichen Klassen, noch die gesellschaftlichen Institutionen in ihrer Bedeutung für das volkswirtschaftliche Leben.»[1]) Darnach soll Smith nicht berücksichtigt haben, dass es verschiedene Menschen, verschiedene Klassen gebe. «Kein Wahn» — sagt Schmoller fortfahrend — «ist falscher, als der der älteren englischen Nationalökonomie, es gebe eine Anzahl einfacher natürlicher Rechts- und Wirtschaftsinstitutionen, die immer so gewesen, die immer so bleiben werden.»[2])

«Als vor 30—40 Jahren» — meint Schmoller in einem anderen Zusammenhang — «hauptsächlich Knies und Hildebrand gegen Smith und seine Schule auftraten, war das ein Ereignis für die Entwickelung der nationalökonomischen Wissenschaft. Sie protestierten im Namen der historischen Staats- und Gesellschaftsauffassung gegen den rationalistischen Dogmatismus; sie brachten viel Bedeutsames gegen Smith vor...»[3]) Smith wird hier von Schmoller als Dogmatiker aufgefasst. Merkwürdig ist es daher, wenn derselbe Schmoller von Smith auch sagt: «Während er (Smith) aber noch Empirismus und Rationalismus in abgeklärter Weise verband...»,[4]) was zu dem oben zitierten doch nicht passt.

«Die Naturlehre der Volkswirtschaft» — sagt Schmoller weiter — «wie sie von den Physiokraten und Adam Smith begründet wurde, ging von naturwissenschaftlichen und naturrechtlichen Ideen aus; sie betrachtet die Volkswirtschaft unter dem Bilde eines natürlich harmonisch geordneten Systems»[5]) etc. Und er fährt fort: «Sie (die historische

(«Preuss. Jahrb.», 1874), gedruckt in «Jahrbücher f. Nationalökonomie und St.», 1874—1875, S. 269; dasselbe in Sammelband «Ueb. einige Grundfr. d. Sozialp. u. Volkswt.», 1898, S. 63.

[1]) Siehe dessen «Die Gerechtigkeit in der Volkswirtschaft» in seinem «Jahrbuch», 1881, I. Heft, S. 48.

[2]) Ebenda, S. 50.

[3]) Vgl. Gust. Schmollers Besprechung über «Allgem. Grundlagen» etc. von *W. Hasbach*, in dem von ihm redigierten «Jahrbuch», 1891. III. Heft, S. 388.

[4]) Vgl. dessen «Zur Litteraturgeschichte», S. 148.

[5]) «Handw. d. Staatsw.» Art. *Volkswt.* B. VII, 2. Aufl., S. 553, auch in «Ueb. einige Grundfr.» etc., 1898, S. 243.

Methode) war es in erster Linie, welche die naturrechtliche Theorie der Aufklärung von einer egoistischen Tauschgesellschaft zerstörte; sie zeigte, dass die Menschen nicht immer gleich seien, nicht in immer gleichen typischen wirtschaftlichen und Gesellschaftseinrichtungen sich bewegen; sie schuf die Vorstellung einer historischen Entwicklung der Völker und der Menschheit, sowie der volkswirtschaftlichen Institutionen.[1]) Hierin liegt ein versteckter Vorwurf gegen den einseitigen Dogmatismus von Smith, obwohl Smiths Namen nicht angegeben ist. In seiner Berliner Rektoratsrede[2]) wendet er sich nun offen gegen den Smithschen Dogmatismus. Er sagt dort unter anderem folgendes:

« Sie sind beide Kinder derselben Mutter: die ältere Theorie, die abstrakte individualistische Naturlehre der Volkswirtschaft von den Physiokraten und Adam Smith bis zu J. St. Mill und K. H. Rau, wie die etwas jüngere sozialistische Theorie der Klassenkämpfe von William Thompson bis zu Karl Marx sind Ergebnisse des jüngern, liberal-radikalen Naturrechts. Beide Richtungen glauben aus einer abstrakten Menschennatur heraus ein vollendetes objektives System der heutigen Volkswirtschaft konstruieren zu können. Beide überschätzen, wie die ganze Aufklärung und die konstruktive Philosophie aus der ersten Hälfte des Jahrhundert, unsere heutige Erkenntnismöglichkeit; beide wollen mit einem Sprung, ohne gehörige Detailforschung,[3]) ohne rechte psychologische Grundlage, ohne umfassende rechts- und wirtschaftliche Vorstudien, die letzte endgültige volkswirtschaftliche Wahrheit erhaschen und nach ihr die Welt, die Menschen, die Staaten meistern ... Beide machen den Versuch, sich von Psychologie, Ethik, Staats- und Verwaltungslehre loszureissen, um zur Würde einer eigenen selbständigen Theorie zu kommen ... Die Hauptschwäche der individualistischen wie der sozialistischen Theorie war, dass sie eine vom Staat und Recht losgelöste abstrakte Wirtschaftsgesellschaft fingieren und mit ihr rechnen ».[4])

Vergleicht man die Ansichten Schmollers über die Smithsche Methode, wie er sie während seiner schriftstellerischen Tätigkeit geäussert hat, so wird man gewahr, dass dieselben sich nicht immer decken.

[1]) « Handw. und Staatsw. », B. VII, S. 567, 2. Aufl.; und in « Ueb. einige Grundfr. », S. 268.

[2]) « Wechselnde Theorien und feststehende Wahrheiten im Gebiete der Staats- und Sozialw. und die heutige deutsche Volkswt. » veröffentlicht zuerst in einer « Beilage zur Allg. Ztg. », dann in seinem « Jahrbuch », 1897, IV. Heft und im Sammelband « Ueb. einige Grundfr. », 1898.

[3]) Dass Schmoller hier *Marx* nicht gerecht bleibt, genügt das *Nachwort* zum « Kapital », Bd. I, 1872, 2. Aufl., S. 814—815 zu lesen.

[4]) Schmoller in seinem « Jahrbuch », 1897, IV. Heft, S. 249—250.

Wir kommen nun zu den Ansichten *L. Brentanos* über Smiths Methode. Dieser meint, dass auch Smith, wie alle seine Zeitgenossen, in gewerblichen Dingen von der natürlichen Gleichheit aller ausgehe, die erst durch die Erziehung gestört werde, und ganz im Geiste Rousseaus legt er der herrschenden gesetzlichen Organisation alle bestehenden Uebel zur Last.[1]) Smith konstruiere a priori die besten Zustände als Folge der Beseitigung jeglicher Schranken. Und in einem andern Zusammenhang meint Brentano: vor allem trete bei Smith an Stelle der abstrakten Darlegung der französischen Schriftsteller eine mit den Resultaten eifrigsten Studiums des wirklichen Lebens derart gesättigte Darstellung, dass der Leser, die Lehre ihres französischen Ursprungs vergessend, sie unmittelbar den englischen Verhältnissen entquollen glaubt, ja, dass er entzückt den Pulsschlag des wirtschaftlichen Lebens nicht bloss im XVIII. Jahrhundert, sondern aller Völker und aller Zeiten zu hören vermeine und wie vor einer ewigen Wahrheit sich ehrfurchtsvoll zu beugen geneigt sei.[2])

Man könnte meinen, Brentano wolle sich hier nicht gegen Smiths Methode wenden, sondern er schildere bloss den Einfluss des Smithschen Werkes auf den Leser. Allein das ist nicht der Fall. Denn an einer anderen Stelle meint er: ebenso[3]) wie die klassische Bildhauerei habe die klassische Nationalökonomie einen von allen Besonderheiten des Berufes, der Klasse, der Nationalität, Kulturstufe freien Menschen geschaffen. Auch die klassische Nationalökonomie unterscheidet nicht den Bauer vom Kaufmann, nicht die Instinkte des ungebildeten Proletariers von denen des verfeinerten Kulturmenschen, geschweige denn die grossen Verschiedenheiten innerhalb der arbeitenden Klasse selbst. Sie kenne keine Verschiedenheit der Rasse, der Religion, des Zeitalters. Brentano richtet sich sowohl gegen die Smithsche Schule als auch gegen Adam Smith selbst. Er sagt ausdrücklich: « Dabei ziehen die französischen Physiokraten, Ad. Smith, Ricardo und die übrigen Häupter der klassischen Nationalökonomie die volle Konsequenz dieser Auf-

[1]) *Brentano:* « Die Gewerkvereine im Verhältnis zur Arbeitsgesetzgebung », in « Preuss. Jahrbücher », 1872, S. 558.

[2]) *Brentano:* « Das Arbeitsverhältnis gemäss dem heutigen Recht », S. 63, 1877, Leipzig.

[3]) Vgl. dessen: « Die klassische Nationalökonomie », S. 3—4, Leipzig, 1888; mit Recht sagt von dieser Schrift *Eugen von Böhm-Bawerk:* « die klassische Nationalökonomie », sie könnte auch betitelt sein « gegen die klassische Nationalökonomie ». « Vgl. Gött. Gel. Anz. », 1889, Nr. 12, S. 465.

fassung. «[1]) Für Brentano ist also der einseitige Smithsche Dogmatismus selbstverständlich.

Wie wir sehen, enthalten Brentanos Ansichten über Smiths Methode fast dieselben Einwürfe, die wir bei Schmoller kennen gelernt haben. Es handelt sich bei Brentano weder um etwas neues, noch um eine andere Biegung und Fassung. Fast ähnliches treffen wir bei *Em. Leser,* welcher im «Handw. der Staatswissenschaften» den Artikel Smith geschrieben hat. Ihm[2]) zufolge besteht in methodischer Beziehung kein nennenswerter Unterschied zwischen Smith und seinen Schülern und Nachfolgern, die sich ganz unbestritten des deduktiven Verfahrens bedienen. Dem gegenüber bilde es die immer siegreicher durchdringende Ueberzeugung unserer Zeit, das sich nur mittelst der Erfahrung zuverlässige Erkenntnis erlangen lasse. Bei Smith sei die Fülle der mitgeteilten historischen Tatsachen und aus dem Leben geschöpften Beobachtungen nicht, wie ein induktives Verfahren fordern würde, die Quelle für die allgemeinen Wahrheiten, die er behaupte. Die Methode Smiths und die seiner Schüler und Nachfolger betrachtet Leser als identisch und demgemäss Smiths Methode als die ausschliesslich *deduktive.*

Diesem Vorwurf gegenüber ist die Bemerkung des Engländers *J. Bonar* sehr wichtig, der folgendes sagt:

«Wenn wir aber zu unserem eigenen Verfahren in der Nationalökonomie kommen, können wir lange in Adams Smiths Schriften blättern, ohne darauf zu stossen, dass er das Wort «Gesetz» in demselben Sinne wie seine Nachfolger gebraucht hätte.»[3]) Diese Bemerkung ist umsomehr von Bedeutung, da man gewohnt ist, wie oben angeführt wurde, Smiths Methode mit der seiner Nachfolger zu identifizieren, was eben nicht zulässig ist.

Hat Leser Smiths Methode mit derjenigen seiner Schüler und Nachfolger als identisch betrachtet und zwar zu Ungunsten Smiths, finden er dessen Forschungsweise als wissenschaftlich nicht entsprechend verurteilte, so meint *J. Jäger* dagegen:

[1]) *Brentanos* «Klass. Nationalökonomie», S. 4; merkwürdig ist es, dass während die Lehren der klassischen Nationalökonomie Brentano hier verdammen zu sollen glaubt, er *neuerdings,* hingegen als eine Autorität anerkennt und auf dieselbe sich beruft! Siehe z. B. *Brentanos* Schrift: «Die Schrecken des überwiegenden Industriestaats», S. 34, Berlin, 1901; mit Recht hat *Adolph Wagner* auf die Inkonsequenzen Brentanos hingewiesen. Vgl. dessen Schrift: «Agrar- und Industriestaat», S. 62, Note und S. 87, Jena, 1901.

[2]) «Handw. d. Staatsw. 2. Aufl., B. VI, S. 755.

[3]) *J. Bonar:* «Der Gebrauch d. Ausdruckes „Gesetz" in der Nationalökonomie» in «Zeitschrift f. Volksw., Soz. u. Verw.», 1892, S. 205.

«Selbst ein flüchtiger Blick auf das grossartige wissenschaftliche Lehrgebäude, welches von den sogen. klassischen Nationalökonomen, wie Ad. Smith, Malthus, J. B. Say, Ricardo, Senior, St. Mill und Cairnes angeführt wurde, wird genügend sein, davon zu überzeugen, dass die wissenschaftliche Methode, wonach diese Forscher in der theoretischen Nationalökonomie vorgingen, in allem wesentlichen richtig war und darin bestand, erst die volkswirtschaftlichen Phänomene zu generalisieren und die empirischen Typen und Gesetze derselben festzustellen, um darauf durch Induktion ihre erste Ursache zu finden und aus diesen exakten Typen Gesetze zu deduzieren, welche sie danach verifizieren und durch ernste Induktion, Dedukion und Verifikation zu vervollkommnen suchen.»[1]) Dass dieses Urteil oberflächlich ist, ergibt sich schon daraus, dass zwischen Say,[2]) Ricardo und anderen und Smith gar keine Unterschiede gemacht werden. Die von Jäger angeführten Nationalökonomen sind nicht nur in ihrer Methode voneinander verschieden, sondern auch in ihrer Staats- und Gesellschaftsauffassung; es hiesse sie missverstehen, wollte man sie unter einem allgemeinen Gesichtspunkt, nach dem Beispiel Os. Jägers betrachten. Aber hiebei ist zu berücksichtigen, dass Jäger kein Smith-Forscher ist. Dies gilt auch von anderen oben angeführten Schriftstellern. Die letzteren tragen eine Verantwortlichkeit nur insofern sie ihr Urteil über Smiths Methode nicht auf Grund einer Spezialforschung gefällt haben. Die Verantwortlichkeit kann jedoch nicht hoch genug bei der Reihe von Nationalökonomen angeschlagen werden, die sich selbst als zur «historischen Schule» gehörig bezeichnen. Diese hätten doch wenigstens die Methode Smiths einer historischen Untersuchung unterwerfen müssen. Es ist doch wirklich «unempirisch» und «unhistorisch» eine Methode kritisieren zu wollen, bevor «Detailstudien» über dieselbe angestellt sind. Und in diesem Sinne haben sich gerade die nationalökonomischen «Detailforscher» einer unerlaubten Verallgemeinerung schuldig gemacht, die doch gerade ihnen, von ihrem Standpunkte aus, nicht zu entschuldigen ist.

Wenden wir uns nun zu dem Smith-Forscher W. Hasbach, von welchem *Schmoller*[3]) einmal gesagt hat, er habe das letzte Wort über Smith gesagt. W. Hasbach meint:

[1]) Vgl. *Os. Jäger:* «Die Aufgabe und die wissenschaftliche Methode der theoretischen Nationalökonomie» in «Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung», 1895, S. 545.

[2]) Ueber Says Methode vgl. meine Abhandlung in Conrads Jahrb., 1904.

[3]) Vgl. dessen Besprechung über «Allgemeine philosoph. Grundl. etc. von *Hasbach* im «Jahrbuch», 1891, Heft III, S. 288.

« Die historische Methode Smiths bringe es nun mit sich, dass er historische Beispiele anführt. »[1]) Hasbach[2]) bestreitet die Meinung, nach welcher Smith die Methode der isolierenden Abstraktion konsequent angewendet habe, weil er nicht glaubt, dass Smith gewusst hat, was unter der Methode der isolierenden Abstraktion heute zu verstehen sei. Man dürfe nur aussagen, dass bei Smith eine deduktive Methode zur Anwendung gekommen ist. Hasbach schildert die Verfahrungsweise Smiths mit folgenden Worten:

« Das wort- und zahlenstatistische Material einerseits, das geschichtliche andererseits, welches Smith so reichlich zusammengetragen hat, dient drei Zwecken. Ein Teil soll die entwickelten Sätze, welche aus der Erfahrung abstrahiert oder durch Deduktion gefunden sind, *illustrieren*, wie das auch Montesquieu und Hume getan hatten; ein anderer hat einen rein historischen *Charakter* und steht nur in loser Beziehung zu dem dogmatischen Teil des Werkes. Ein dritter dient dem induktiven Nachweise, dass die herrschende Volkswirtschaftspolitik schädlich ist. »[3]) Und weiter: « Werfen wir nun einen Blick auf dieses und auf das vorhergehende Kapitel, so zeigen sich in dem „Wealth of Nations“ zwei Elemente: ein historisches und ein dogmatisches. Dies steht in Uebereinstimmung mit den Ausführungen des dritten Kapitels des zweiten Buches. Das geplante Werk sollte zugleich theoretisch und historisch sein. »[4]) Und folgend: « In dem theoretischen mit dem historischen innig verbundenen Bestandteile seines Werkes wendet er die Methode der Induktion an. Das heisst, er erklärt die wirtschaftliche Welt aus äusseren und inneren Faktoren, die er oder seine Vorgänger auf dem Wege der Beobachtung gefunden haben. Dass seine philosophischen und soziologischen Erklärungen häufig nicht genügen, ja mit Kopfschütteln aufgenommen werden, ändert jedenfalls nichts an der Tatsache, dass er die induktive Methode anwendet. »[5])

« Dem induktiven Charakter » — fährt Hasbach fort — « widerspricht es nicht, dass er uns an der Untersuchung der wirklichen Faktoren teilnehmen lässt, sondern in der *Darstellung* mit den erkannten Prinzipien beginnt. Diesem Charakter widerspricht es auch nicht, dass

[1]) Vgl. *Wilhelm Hasbach:* Untersuchungen über Adam Smith und die Entwicklung der politischen Oekonomie S. 153, Note, Leipzig, 1891.
[2]) Ibidem, S. 402.
[3]) Ebenda, S. 406.
[4]) Ebenda, S. 408.
[5]) Ebenda.

er überhaupt deduziert. Er wendet weder die Methode der isolierenden Abstraktion noch das hypothetisch-deduktive Verfahren an. Fast durchgängig dient ihm das statistische und historische Material nur zur Illustration seiner Sätze. »[1])

Endlich sei noch folgende Stelle angeführt:

« Eine ganz andere Frage ist es, ob er die Deduktion meisterhaft gehandhabt habe. Man wird das nicht bejahen müssen. In sehr vielen Fällen sieht man nicht ein, weshalb er aus seinen Prämissen nicht andere Konsequenzen gezogen habe. Eine ganz andere Frage ist es, ob sein induktives Verfahren so sorgfältig war, dass er ein deduktives Verfahren aufbauen könnte. Man wird auch dies verneinen müssen. »[2])

Alles in allem ergibt sich aus Hasbachs Darstellung der Smithschen Methode, dass er dieselbe als nicht zureichend betrachtet. Die Deduktion habe er nicht « meisterhaft gehandhabt » und sein « induktives Verfahren » wäre nicht « sorgfältig ». Hasbach hat, demzufolge, sowohl die Aussetzungen gegen die Smithsche Deduktion, als gegen die Induktion, welche in der Fachlitteratur Smith gegenüber gemacht worden sind, verwertet. Freilich nicht ohne Konzessionen zu machen, indem er einesteils die isolierende Abstraktion bei Smith vermisst und andernteils die Unzulänglichkeit der Smithschen Induktion hervorkehrt.

* * *

Wir haben einen langen Weg in der Fachlitteratur zurücklegen müssen, um die herrschende Auffassung über die Smithsche Methode kennen zu lernen. Fasst man die diesbezüglichen Ansichten zusammen, so gewinnt man folgendes Bild: Auf der einen Seite wird Smith zum Vorwurf gemacht, er sei wenig dogmatisch-spekulativ, da er zu sehr historisch-deskriptiv verfahre, andererseits hat die « historische Schule » an ihm auszusetzen, er verfahre dogmatisch-abstrakt, indem er die historisch-empirisch-realistische Seite entweder gar nicht oder ungenügend berücksichtige. Die letztere Meinung überwiegt. Zwischen diesen verschiedenen Vorwürfen klafft ein schroffer Widerspruch. Auch haben wir gesehen, dass diese Vorwürfe eine lange Geschichte hinter sich haben. Daneben lässt sich eine dritte Ansicht[3]) wahrnehmen, welche, wir möchten sie die *synthetische* nennen, Smith sowohl das induktive, als auch das deduktive Verfahren zuschreibt. Es fragt sich nun, hat Smith

[1]) Ebenda.
[2]) Ebenda.
[3]) Vgl. *August Oncken:* Geschichte der Nationalökonomie », B. I, Einleitung 1902.

wirklich, wie die «historischen» Nationalökonomen behaupten, Raum und Zeit, Nationalität und Religion, Sitte und Recht, Kulturzustand etc. übersehen? Und endlich, welcher Methode bediente sich Smith in seinen «Untersuchungen»?

Wir haben es nun ausschliesslich mit Smiths «Inquiry» zu tun, die alle Vorwürfe gegen dieses Werk gerichtet sind.

Es ist merkwürdig, dass der Mann, von dessen *einseitigem* Dogmatismus die «historischen» Nationalökonomen so viel zu erzählen wissen, gerade der erste unter den grossen Nationalökonomen war, von welchem einer der ihrigen *(Held*[1]*)* erklärte, er habe bereits erkannt gehabt, dass Grundeigentum und Kapital *historische Kategorien* seien. Smith verfährt in Wahrheit auch historisch vergleichend, indem er die verschiedenen Staaten und Zeiten sehr wohl berücksichtigt.[2]) Spielt doch die menschliche Entwicklung bei Smith eine bedeutende Rolle.[3]) Smith übersieht nicht Zeit und Ort, sondern betont sogar diesen Unterschied.[4]) Er sagt nämlich:

«In einem Werke wie das vorliegende jedoch wird es oft notwendig sein, den verschiedenen wirklichen Wert einer und derselben Ware zu verschiedenen Zeiten und Orten, d. h. mit einander zu vergleichen... Ich werde später Gelegenheit haben, mehrere Vergleiche dieser Art anzustellen.»[5])

«In einem jeden Staate oder Landstrich besteht ein gewöhnlicher oder Durchschnittssatz für den Arbeitslohn sowohl als auch für den Gewinn, bei den verschiedenen Verwendungen der Arbeit und des Kapitals. Dieser Satz richtet sich, wie ich bald zeigen werde, teilweise nach den allgemeinen Gesellschaftsverhältnissen, nach dem Reichtum oder der Armut, nach dem fortschreitenden, stillstehenden oder rückschreitenden Zustande der Gesellschaft und teilweise nach der besondern Art jeder Beschäftigung.»[6])

[1]) Vgl. dessen «Zwei Bücher zur soz. Geschichte Englands», S. 161; und Smith: «An Inquiry into the Nature und causes of the Wealth of Nations», a careful reprinted of edition, 3 vols, 1823, London: Word, Lacke & Co., book I, cap. VIII: of the Ways of labour, p. 64; und deutsche Uebersetzung von *Max Lawenthal*, S. 68, 1862, Berlin.

[2]) Ebenda, p. 19, deutsche Uebers. S. 3.

[3]) Ebenda, book I, cap. II, p. 28, — deutsche Uebers. S. 17.

[4]) Ebenda, book I, cap. V, p. 43, — deutsche Uebers. S. 39.

[5]) Ebenda, p. 44 — deutsche Uebers. S. 40.

[6]) Ebenda, p. 57 — deutsche Uebers. S. 58.

An einer andern Stelle sagt Smith: «Der natürliche Preis selbst schwankt mit dem natürlichen Satze eines jeden seiner Bestandteile, Lohn, Gewinn und Rente; und in allen menschlichen Geschäften verändert sich dieser Satz je nach deren äusseren Verhältnissen, d. h. nach Massgabe ihres Reichtums oder ihrer Armut, ihres Fortschrittes, Stillstandes oder Rückschrittes.»[1])

Auch kennt Smith die Verschiedenheiten der Länder und deren Einfluss auf die Volkswirtschaft. Wir finden bei ihm folgenden Satz:

«Jedoch sind in Wirklichkeit der Geld- und Arbeitslohn-Gewinn überall in Europa ausserordentlich verschieden bei den verschiedenen Verwendungen von Arbeit und Kapital.»[2]) Er kennt den Einfluss des Klimas; denn er meint:

«Der Wechsel war augenscheinlich zu plötzlich, als dass er einer Veränderung des Getreidewertes selbst beigemessen werden könnte, welcher sich stets langsam und stufenweise geltend macht. Die Plötzlichkeit der Wirkung kann lediglich auf Rechnung einer plötzlich eingreifenden Ursache, der gelegentlichen Veränderung der Witterungsverhältnisse gesetzt werden.»[3]) Der «Dogmatiker» Smith berücksichtigt die verschiedene Einwirkung der fortschreitenden Kultur[4]) und mit grossem Fleiss vertieft er sich in die Geschichte der Preise roher Häute in den alten Zeiten und forscht nach authentischen Urkunden,[5]) gerade als ob er *Historiker* reinsten Wassers wäre!

Es ist lehrreich zu sehen, dass Adam Smith an einer anderen Stelle, wo er gegen den Merkantilismus indirekt kämpft, sich gerade der *historisch-vergleichenden* Methode bedient. «Die meisten Schriftsteller» — sagt Smith — «welche die Geldpreise der Dinge in alten Zeiten sammelten, scheinen den niedrigen Geldpreis des Getreides und der Waren im allgemeinen, oder mit anderen Worten, den hohen Wert von Gold und Silber, als einen Beweis nicht nur für die Seltenheit dieser Metalle, sondern auch für die damalige Armut und Rohheit des Landes angesehen zu haben. Diese Meinung hängt mit dem nationalökonomischen Systeme zusammen, welches den Nationalreichtum in der Fülle und die Nationalarmut in dem Mangel von Gold und Silber erblickt; ein System, welches ich im vierten Buche dieses Werkes aus-

[1]) Ebenda, p. 63 — deutsche Uebers. S. 67.

[2]) Ebenda, p. 91 — deutsche Uebers. S. 106.

[3]) Ebenda, p. 122 — deutsche Uebers. S. 217.

[4]) Ebenda, p. 186 — deutsche Uebers. S. 217.

[5]) Ebenda, p. 188 — deutsche Uebers. S. 251.

führlich darzulegen und zu prüfen versuchen werde. Hier will ich nur bemerken, dass der hohe Wert der Edelmetalle nicht als Beweis für die Armut oder Rohheit irgend eines Landes zu der gegebenen Zeit angesehen werden kann, sondern nur als Beweis für die Dürftigkeit der Minen, welche damals die Handelswelt versorgten. Ein armes Land kann, da es überhaupt nicht imstande ist, mehr zu kaufen, auch ebensowenig Gold und Silber teurer bezahlen als ein reiches, und der Wert dieser Metalle wird deshalb in ersterem nicht höher sein als im letzteren.»[1]) Es folgt nun eine Vergleichung von verschiedenen Ländern, um seine Einwände gegen dieses angeblich merkantilistische Dogma zu begründen.

«Er (der niedrige Getreidepreis) beweist klar, dass das Kapital und die Einwohnerzahl des Landes nicht in denjenigen Verhältnissen zu der Ausdehnung seines Gebietes standen, wie dies in zivilisierten Ländern gewöhnlich der Fall ist, und dass die Gesellschaft zu *jener Zeit* und in jenem Lande noch in ihrem Kindheitszustande sich befand.»[2]) Also hier berücksichtigt Smith folgende Faktoren der Wirtschaft: *Zeit, Land* und *Kulturzustand*. Ein Umstand, der doch gegen irgendwelchen *einseitigen* Dogmatismus spielt, den man Smith unterschiebt.

Smith untersucht die Wirkungen des Kulturfortschrittes auf den Preis der Fabrikate;[3]) er liefert eine grosse Menge von historischen Belegen und spricht von dem verschiedenen Fortschritte des Wohlstandes bei verschiedenen Völkern.[4]) So sagt er unter anderem:

«Allerdings braucht die Stadt nicht immer ihren ganzen Unterhalt von dem in ihrer Nähe liegenden Lande oder auch nur von dem Staatsgebiete zu beziehen, zu welchem sie gehört, sondern kann ihn aus sehr entfernten Ländern erhalten; und dies, obgleich es keine Ausnahme von der allgemeinen Regel darstellt, hat doch bedeutende Verschiedenheiten in dem Fortschritte des Wohlstandes zu *verschiedenen* Zeiten und bei verschiedenen Völkern veranlasst.»[5])

Auch wird auf den Gegensatz der nordamerikanischen Kolonien gegenüber denen anderer Länder hingewiesen,[6]) ebenso auf die Entstehungsgeschichte der schweizerischen und der italienischen Repu-

[1]) Ebenda, p. 204 — deutsche Uebers. S. 258.
[2]) Ebenda, p. 205 — deutsche Uebers. S. 260.
[3]) «Wealth of Nations», p. 208 — deutsche Uebers. S. 261.
[4]) Ebenda, book III, cap. I — deutsche Uebers. S. 391.
[5]) Ebenda, p. 301 — deutsche Uebers. S. 392—393.
[6]) Ebenda, p. 303 — deutsche Uebers. S. 394—395.

bliken,[1]) und auf die Entwicklung der Städte[2]) und ihrer Wirtschaft, die verschiedene Entstehungsart der Exportfabriken[3]) etc.; Smith kennt und berücksichtigt alle Verschiedenheiten, weil er mit Aufmerksamkeit die Wirtschaftsgeschichte studiert und geprüft hat,[4]) um dann daraus Schlüsse ziehen zu können. Smith begnügt sich im geschichtlich-vergleichenden Verfahren nicht mit Sammlung und Schilderung der Tatsachen, sondern bestrebt sich auch, prinzipielle Ergebnisse daraus zu gewinnen.

Aehnlich liegt es mit dem Vorwurf, Smith spreche von einer absoluten Weltökonomie.[5]) Sagt er doch selbst:

«Dieselben (d. h. die Vorteile Europas aus der Entdeckung Amerikas) lassen sich teilen: 1. in die allgemeinen Vorteile, welche Europa, als ein grosses Land betrachtet, aus diesen grossen Ereignissen gezogen hat, und 2. in die besonderen Vorteile, welche einem jeden einzelnen Staate aus seitens der dort angelegten Kolonien infolge seiner über sie ausgeübten Herrschaft und Gewalt erwuchsen.»[6]) Also gibt es nach Smith Vorteile nationaler Natur, das will sagen: neben der *Weltwirtschaft* besteht noch die *Nationalwirtschaft*.[7])

Nicht minder grundlos ist der Vorwurf, Smith, wie die ganze klassische Nationalökonomie, habe das Individuum ohne Rücksicht auf Beruf, Stand etc. betrachtet und zwar vom Standpunkt des Kaufmannes; sagt doch Smith unter anderem:

[1]) Ebenda, p. 317 — deutsche Uebers. S. 416.
[2]) Ebenda.
[3]) Ebenda, book III, cap. III — deutsche Uebers. S. 419.
[4]) Ebenda, book IV, cap. V, p. 410 — deutsche Uebers. Bd. II, S. 29.
[5]) Dieser Vorwurf stammt von *Friedrich List* in seinem «nationalen System der politischen Oekonomie». Allein dieser bleibt sich nicht ganz konsequent; einerseits macht er Smith den Vorwurf des *Kosmopolitismus*, andererseits aber sagt er, dass Smith absichtlich den «freien Handel» predige, um England davon die Früchte tragen zu lassen, also Smith sei ein «nationalökonomischer Machiavelli», was doch gar nicht übereinstimmt; denn «Kosmopolitismus» und «Machiavellismus» sind gewiss nicht dasselbe.
[6]) Ebenda, p. 465 — deutsche Uebers. Bd. II, S. 100.
[7]) Man denke nur, viel könnte *List* von diesem Passus schöpfen! «Als charakteristischen Unterschied des von mir aufgestellten Systems bezeichne ich die *Nationalität*. Auf die Natur der *Nationalität*, als des Mitgliedes zwischen *Individualität* und *Menschheit* ist mein ganzes Gebäude gegründet». Vgl. «Das nationale System» etc., Vorr. LIV, 1842, 2. Aufl.; hätte List diesem Passus von Smith mehr Aufmerksamkeit geschenkt, so würde er seinen erspart haben.

« Was unser Mercantilsystem hauptsächlich begünstigt, das ist die zum Vorteil des Reichen und Mächtigen betriebene Industrie, dagegen wird diejenige, welche den Armen und Dürftigen zu gute kommt, nur allzuoft vernachlässigt und unterdrückt. »[1]) « Und durch das Geschrei » — sagt Smith — « die falschen Beweisgründe der Kaufleute und Fabrikanten lassen sie (die Grundbesitzer) sich leicht zu dem Glauben überreden, dass das Privatinteresse eines Teiles und zwar eines kleinsten Teiles der Gesellschaft das Gesamtinteresse des ganzen sei. »[2])

Smith behandelt die Völkergeschichte ganz evolutionistisch-historisch.[3]) Auch fordert er das Eingreifen des Staates[4]) zum Schutz der Arbeiter. Er sagt: « Dies ist aber der Zustand, in welchen die ärmeren arbeitenden Klassen, die grosse Volksmasse also, in jeder zivilisierten Gesellschaft notwendig verfallen müssen, wenn die Regierung nichts dagegen tut. »[5]) Es ist klar, dass man von dem einseitig-dogmatischen « Gehenlassen » bei Smith nicht wohl reden kann. Ferner betont er, dass die notwendigen Ausgaben der unteren Volksklassen niemals besteuert werden dürfen.[6])

Desgleichen finden wir schon bei Smith Anläufe zur *Theorie der Klassenmoral*. « In jeder zivilisierten Gesellschaft » — sagt Smith — « in einer jeden, wo die Unterscheidung der Stände vollständig platzgegriffen hatte, gab es stets zwei verschiedene, nebeneinander herlaufende Moralsysteme, von denen das eine das enge oder strenge, das andere das freie, oder wenn man will, das lockere genannt werden könnte. Das erstere wird in der Regel von dem niedern Volke bewundert und verehrt, das letztere mehr von den sogenannten höheren Klassen geschätzt und befolgt. »[7])

« Smith » — sagt mit Recht *Richard Schüller* — « beobachtet den Einfluss der verschiedenen Religionen, Sekten und ihrer Verfassung auf den Luxus, bezw. die Strenge der Lebensführung der verschiedenen Gesellschaftsklassen, auf die Reihe der bürgerlichen Gesellschaft, die Sicherheit des Souveräns und die Unterwürfigkeit der Bürger gegen die öffentlichen Gewalten; auf die Parteiungen im Lande, auf den

[1]) Smith, Ebenda, p. 510 — deutsche Uebers. Bd. II, S. 156.
[2]) Ebenda, p. 115 — deutsche Uebers. Bd. I, S. 138.
[3]) Ebenda, p. 560 — deutsche Uebers. Bd. II, S. 224.
[4]) *A. Oncken* in « Zeitsch. f. Sozialw. », 1898.
[5]) Smith, U. O. A. p. 617 — deutsche Uebers. Bd. II, S. 293.
[6]) Ebenda, S. 404—405.
[7]) Ebenda, p. 627 — deutsche Uebers. Bd. II, S. 305.

Reichtum von Fürst und Volk u. s. f. und umgekehrt den Einfluss der Fortschritte der Gewerbe und des Handels auf die kirchlichen Zustände. »[1]) Von einer Verkennung der geistigen und sittlichen Faktoren bei Smith kann daher schon nach der « Inquiry » keine Rede sein.

Wie wir gesehen haben, war Ad. Smith kein *extremer* Dogmatiker; er betont immer *Zeit* und *Ort* u. dergl.; er berücksichtigt den ewigen Wechsel auf dem Gebiete des Wirtschaftslebens, im grossen und und ganzen basierend auf der Entwicklungsgeschichte. Er zieht bei seiner Behandlung der Arbeitsteilung in Gewerben und Landwirtschaft, die Verschiedenheiten *Polens,*[2]) *Frankreichs* und *Englands* in Betracht.

Bei der Behandlung der Wasserverbindung als ersten wirtschaftlichen Fortschritt, kommen bei ihm verschiedene Länder, wie Egypten,[3]) China, Holland, Oesterreich-Ungarn u. a. in Betracht. Und in einem Kapitel über Geld[4]) zeigt er den Ursprung desselben und gibt eine kurze Geschichte der Münzen[5]) in Rom, Frankreich und England. Das gleiche gilt von seiner Besprechung der Wertschwankungen,[6]) bei den als Wertmesser geltenden Metallen, bei der Entstehung der verschiedenen Landeswährungen,[7]) z. B. der Kupferwährung bei den Römern und den Niederländern,[8]) desgleichen behandelt er die englischen Münzverhältnisse[9]) ganz und gar in historischer Weise. Dasselbe gilt für seine Untersuchungen über den Arbeitslohn. China, England, Bengalien,[10]) verschiedene Städte und Ortschaften,[11]) Zeiten und Perioden[12]) werden hier von ihm angezogen. Ebenso verfährt er bei seinen Untersuchungen über Kapitalgewinn und Zinsfuss:[13]) Schottland, England,[14]) Frankreich und Holland, Nordamerika und Westindien,[15]) das alte Rom

[1]) Vgl. *R. Schüller*: « Die klassische Nationalökonomie und ihre Gegner », S. 8, Berlin, 1895.
[2]) Ebenda, book I, cap. I, deutsche Uebers. S. 8—9.
[3]) Ebenda, book I, cap. III.
[4]) Ebenda, cap. IV; deutsche Uebers. S. 23.
[5]) Ebenda, book I, cap. IV.
[6]) Ebenda, cap. V.
[7]) Ebenda.
[8]) Ebenda.
[9]) Ebenda.
[10]) Ebenda, cap. VIII.
[11]) Ebenda.
[12]) Ebenda.
[13]) Ebenda, cap. IX.
[14]) Ebenda.
[15]) Ebenda.

und Bengalien[1]) liefern hier die Belege. Er verfährt auch deskriptiv[2]) bei der Erörterung der Zunft- und Lehrlingsgesetze.[3]) Er erklärt[4]) es als töricht, die Arbeitslöhne und Gewinnsätze durch allgemeine Gesetze feststellen zu wollen.

Auch bei seiner Untersuchung über die Bodenrente operiert Smith mit historischen Materialien.[5]) Seine « eingeschobenen Untersuchungen über die Wertveränderungen des Silbers während der letzten vier Jahrhunderte »,[6]) die er in drei Perioden[7]) einteilt, sind, wie der Name schon andeutet, ein Stück Geschichte der Preise des Getreides und des Münzwesens. Er skizziert die *Geschichte* und Wirkungsart der Ausfuhrprämien[8]) und die Wirkung auf die Arbeitslöhne[9]) jener Zeit. Der « Dogmatiker » Smith führt die Preise der Häute in den alten Zeiten aus,[10]) auch die der Tuche,[11]) schaltet ein Verzeichnis der von *Fleetwood* gesammelten Weizenpreise[12]) ein und zwar vom Jahre[13]) 1202—1740!

Auch seine Untersuchung über produktive und unproduktive Arbeit,[14]) wie in der über die Ansammlung des Kapitals,[15]) forscht er nach der jeweiligen Verwendung des Jahresertrages in den alten Zeiten.[16])

Das dritte Buch der « Inquiry » ist sogar betitelt « verschiedener Fortschritt bei verschiedenen Völkern »[17]) und beschreibt die Entwicklung der Städte,[18]) der Fabriken und des Fremdhandels,[19]) des Grund-

[1]) Ebenda.
[2]) Ebenda, cap. X, part. II.
[3]) Ebenda.
[4]) Ebenda.
[5]) Ebenda, cap. XI.
[6]) Ebenda.
[7]) Ebenda.
[8]) Ebenda.
[9]) Ebenda.
[10]) Ebenda.
[11]) Ebenda.
[12]) Ebenda.
[13]) Ebenda.
[14]) Ebenda, book II.
[15]) Ebenda.
[16]) Ebenda.
[17]) Ebenda, book III.
[18]) Ebenda.
[19]) Ebenda.

besitzes in den alten Zeiten,[1]) der Ursprung des Erstgeburtsrechts,[2]) die Leibeigenschaft in alten Zeiten,[3]) wie auch Folge und Veränderung derselben;[4]) er untersucht den Unterschied zwischen Leibeigenen und halbfreien Pächtern,[5]) die Zunahme und Entwicklung der Städte nach dem Falle des römischen Reiches,[6]) des Handels bei verschiedenen Völkern.[7]) Ebenso verfährt Smith in seiner Abhandlung über die Prämien[8]) (Bonntiers) und deren Einfluss und Wirkung auf den Getreidepreis,[9]) Heringsfang[10]) und dessen Verteuerung,[11]) dabei führt er sogar statistische Tabellen hier an.[12])

Smith hat bekanntlich in seiner « Untersuchung » die Kolonien,[13]) wie immer, ganz historisch behandelt. Wir finden bei ihm die Entstehungsgeschichte der griechischen[14]) und römischen[15]) Kolonien, den Unterschied[16]) zwischen diesen beiden, die Entstehung der spanischen Gold- und Silbersteuern,[17]) die der holländischen und portugiesischen Kolonien,[18]) die der Schweden und Dänen, die Darstellung ihrer Wirtschaft.[19]). Auch liefert er viel historische Materialien über die Gründung der überseeischen Kolonien.[20]) Und in seiner Besprechung des Handelsmonopols[21]) erörtert Smith die verschiedenen Wirkungen desselben[22]) auf reiche und arme Länder.

[1]) Ebenda, cap. II.
[2]) Ebenda, book III.
[3]) Ebenda.
[4]) Ebenda.
[5]) Ebenda.
[6]) Ebenda, cap. III.
[7]) Ebenda, cap. IV.
[8]) Ebenda, book IV, cap. V.
[9]) Ebenda.
[10]) Ebenda.
[11]) Ebenda.
[12]) Ebenda.
[13]) Ebenda, cap. VII.
[14]) Ebenda.
[15]) Ebenda.
[16]) Ebenda.
[17]) Ebenda.
[18]) Ebenda, part. II.
[19]) Ebenda.
[20]) Ebenda, part. III.
[21]) Ebenda.
[22]) Ebenda, cap. IX.

Bekanntlich hat Smith das physiokratische System, oder wie er es nennt, das Agrikultursystem, besprochen. Hier illustriert er seine Darlegungen durch Beispiele aus dem Ackerbau in Egypten und Hindostan,[1]) Altgriechenland und Rom.[2])

Ganz evolutionistisch betrachtet er das Kriegswesen.[3]) Er beginnt mit der Urzeit der Menschheit, mit dem Kriegswesen bei Jägern und Hirten.[4]) verfolgt den Stand desselben in der alten Zeit,[5]) unterscheidet die Miliz vom stehenden Heer,[6]) verfolgt die Geschichte der Kriege,[7]) der Heeresmacht in verschiedenen Ländern,[8]) ganz im Sinne der « Kulturgeschichtsschreibung »,[9]) um den *modernen* Ausdruck zu gebrauchen.

In gleicher Weise verfährt Smith, wo er von den Kosten der Rechtspflege[10]) spricht. Er sagt hier unter anderem:

« Die zweite Pflicht des Landesherrn: jedes Mitglied der Gesellschaft vor der Unregelmässigkeit oder Unterdrückung eines jeden anderen Mitgliedes so viel als möglich zu schützen, d. h. eine strenge Rechtspflege herzustellen, erfordert ebenfalls sehr verschiedene Ausgaben in der verschiedenen Kulturstufen der Gesellschaft. »[11])

Um zu zeigen, wie weit Smith dem Standpunkt der *Relativität* huldigte, mag hier folgender Passus angeführt werden:

« Gesetze erhalten sich oft noch lange, nachdem die Umstände, welche sie hervorgerufen hatten und die allein ihnen einen vernünftigen Sinn geben konnten, verschwunden sind. »[12])

Smith berücksichtigt die Entstehung[13]) und Entwicklung der Rechtspflege. Er verfolgt sie in ihren verschiedenen Stadien[14]) der Entwicklung der Menschheit in verschiedenen Ländern[1]) und Zeiten.[2]) Das gleiche gilt vom Verkehrswesen[3]) und dessen Einfluss auf das Gesellschaftsleben.

[1]) Ebenda.
[2]) Ebenda, book V.
[3]) Ebenda.
[4]) Ebenda.
[5]) Ebenda.
[6]) Ebenda.
[7]) Ebenda.
[8]) Ebenda.
[9]) *Karl Lamprecht* könnte sich wohl auf Smith berufen.
[10]) Ebenda.
[11]) Ebenda, S. 560.
[12]) Diese Stelle zitiere ich ausnahmsweise nach der Uebersetzung von *Asher*, B. I, S. 376, 1861.
[13]) Ebenda.
[14]) Ebenda.

Interessant und lehrreich sind seine Betrachtungen über die Verfassung der Kirche und ihre Wirkung auf das ökonomische und sittliche Leben der Menschen.[4]) Man sieht, wie schon bei Smith das ethische Moment eine Rolle spielt.

Vom historischen Standpunkt betrachtet Smith auch die Steuern[5]) und die Gebühren;[6]) ebenso die Zölle,[7]) die Akzise,[8]) das Staatseinkommen[9]) und die Staatsschulden.[10]) Er bedient sich dabei der statistisch-vergleichenden[11]) Methode.

Smith schliesst seine « Inquiry » mit folgenden charakteristischen Worten:

« Können britische *Provinzen* nicht zu den Erhaltungskosten des Gesamtreiches herangezogen werden, so ist es gewiss an der Zeit, dass sich Grossbritannien von der Last befreie, die Ausgaben für die Verteidigung dieser Provinzen im Kriege und für ihre Zivil- oder Militärverwaltung im Frieden zu bestreiten, und *dass er* für die Zukunft seine Ansichten und Pläne der wirklichen Mittelmässigkeit seiner Verhältnisse anzupassen versuche. »[12])

* * *

Aber auch auf anderem Wege lassen sich wichtige Argumente gewinnen, die gegen den Smith gemachten Vorwurf des einseitigen Dogmatismus sprechen.

Bekanntlich ist die theoretische Trennung der beiden Werke Smiths dadurch verursacht worden, dass man von der Annahme ausging, in den « Inquiry » würden die Handlungen allein vom Egoismus abgeleitet. So hat man Smith als *einseitigen* Dogmatiker aufgefasst, wie auch als

[1]) Ebenda.
[2]) Ebenda.
[3]) Ebenda.
[4]) Ebenda.
[5]) Ebenda, cap. 2, part. II.
[6]) Ebenda, book V.
[7]) Ebenda.
[8]) Ebenda.
[9]) Ebenda.
[10]) Ebenda.
[11]) Ebenda.
[12]) Mit diesen Worten schliesst Smith die « Inquiry ».

absoluten *Freihändler* und Befürworter der Kapitalisteninteressen. Ferner soll Smith *absolut* das Staatseingreifen bekämpft und überhaupt ein «antisoziales» System aufgestellt haben. Es ist leicht zu erkennen, dass alle diese Vorwürfe eine gemeinsame Wurzel haben. Nicht alle unter den Smithkritikern haben dafür ein Auge gehabt. Denn geht man von dem ausschliesslichen Egoismus aus, so gelangt man konsequenterweise zur «Geschehenslassenpolitik», zum *Manchestertum*, bezw. zum einseitigen Dogmatismus. Es ist dann kein Raum mehr für den Einfluss sittlicher Prinzipien auf die Volkswirtschaft. Geht man von dem Standpunkt aus, dass der individualistische Mensch ein lediglich egoistisches Wesen sei, so ist klar, dass er egoistisch, das will sagen *rein* egoistisch handelt; hat man einmal aber diesen Standpunkt akzeptiert, so führt er logischerweise zu einer solchen Politik, bei welcher der natürliche Trieb, der Egoismus, am unumschränktesten sich entfalten kann, zur freien Konkurrenz, Handelsfreiheit, staatlichen Nichtintervention etc. Bei einem solchen Standpunkt des Einzelegoismus kann von einer *historischen* Auffassung nicht die Rede sein, weil Sitten, Gebräuche, Rechts- und Wirtschaftsinstitutionen keinen Einfluss ausüben können auf die Gestaltung des Wirtschaftslebens.

Wir wissen jetzt durch die Forschungen von *August Oncken*, [1]) dass die beiden Werke Smiths im Zusammenhang stehen; ferner, dass Smith keineswegs der Theoretiker des ausschliesslichen Egoismus, ebensowenig wie ein Anhänger und Befürworter des absoluten Freihandels und der Nichtintervention des Staates war. Einmal dieses nachgewiesen, sind alle Vorwürfe als nichtig erklärt.

Aus dem Vorangegangenen geht hervor, dass Adam Smith die Verschiedenheit von Zeit und Ort, der Nationen, Länder, der Religion, des Klimas, der Rechts- und Wirtschaftsinstitutionen berücksichtigt; er anerkennt die Wirkung der geistigen Faktoren auf die Wirtschaft, wie auch die der Sitten und Gebräuche, spricht keineswegs von einer ewigen Wahrheit, sondern von einer relativen, dem Wechsel unterworfenen. Er ist sich der Verschiedenheit der Klassen- und Ständeinteressen bewusst. Eine solche Auffassung der Dinge spricht durchaus gegen jeden *einseitigen* Dogmatismus, der die Mannigfaltigkeit der psychischen, sozialen und wirtschaftlichen Erscheinungen geradezu hervorhebt.

* * *

[1]) Vergl. dessen «Smith und Kant», 1877; «Das Ad. Smith-Problem» in Zeitschr. f. Sozialw., 1898; auch «Was sagt die Nationalökonomie», 1901.

Noch ein Punkt ist hervorzuheben, der für die Lösung des Methodenproblems bei Ad. Smith von grosser Wichtigkeit sein dürfte. Smith kam bekanntlich dadurch in den Ruf eines *einseitigen Dogmatikers*, weil seine Methode zum Teil mit der *Ricardos* als identisch betrachtet wurde. Ricardos Methode, sagte man sich, ist als ausschliessliche *abstrakte* zu betrachten, und da Ricardo sich als Schüler von Smith ausgab, glaubte man sich befugt, annehmen zu können, dass die Methode bei beiden Denkern dieselbe sei, und man höchstens von einem graduellen, keineswegs aber von einem Unterschied der Art nach sprechen könne. Die Frage, ob Ricardo als ein *starrer* Dogmatiker zu betrachten sei, als der er in den Lehrbüchern der Nationalökonomie erscheint, mag dahingestellt bleiben. Auch ist hier nicht der Ort, das Verhältnis Ricardos zu Smith zu untersuchen. Eines möchten wir jedoch andeutungsweise hervorheben in Bezug auf die Art und Weise, *wie* und *wodurch* Ricardo Smiths Werk «erweitert» habe. Dies gerade scheint uns in methodischer Beziehung das Ausschlaggebendste zu sein:

Wenn man die Smithsche «Untersuchung» mit Ricardos «Grundsätzen» vergleicht, so ist es auffallend, zu sehen, dass Ricardo sich nur mit einem Teil des Smithschen Werkes befasst, nämlich mit den «Dogmen», die in den ersten zwei Büchern enthalten sind. Die übrigen drei Bücher, welche grösstenteils die *historischen*, bezw. *historisch-philosophischen* Exkurse enthalten, werden von Ricardo so gut wie gar nicht berücksichtigt. Sollte das nicht die Ursache dafür sein, dass man die Methode Ricardos für nur graduell verschieden von der Smiths hielt, sodass fast alle diejenigen, welche über Smiths Methode geurteilt haben, ebenso wie Ricardo nur die «Dogmen», nicht aber das ganze Werk kannten? Wir glauben, dass die letzte Ansicht doch zu bejahen sei. Denn es sei nur daran erinnert, dass die auf Smith-Ricardo in Deutschland folgende Litteratur sich fast ausschliesslich und sehr eingehend mit den ersten zwei Büchern der «Untersuchung» beschäftigt hat, während man von den übrigen drei Büchern in theoretischer Beziehung kaum Notiz nahm. Dies ist darauf zurückzuführen, dass Ricardo, der sich als Schüler Smiths ausgab, eben diesen Weg eingeschlagen hatte. Dadurch dürfte es als erklärlich und begreiflich erscheinen, dass man Smith später als einseitigen Dogmatiker und seine Verfahrungsweise als mit der Ricardos identisch betrachtet hatte; gerade jene Vernachlässigung des Studiums der übrigen drei Bücher der «Untersuchung» ist es daher, welche viel Unheil in der Fachlitteratur gestiftet hat, indem man glaubte, die «Grundsätze» Ricardos als Leit-

faden für das Smith-Studium ansehen zu sollen. Wäre Ricardo ein untergeordneter Geist gewesen, so hätte eine solche Ansicht nicht durchdringen können. Allein Ricardo war ein scharfer Kopf und durch die Schärfe seiner Begriffsbildung Smith überlegen. Dadurch haben wir den *Ricardoschen* Smith bekommen, welcher dem *wirklichen* Smith nicht entspricht, schon deswegen nicht, weil Ricardo nur das von Smith entlehnt, was er nach seiner Methode und Auffassung von den Aufgaben der Wirtschaftswissenschaft für richtig hält. Mit Bezug auf das Verhältnis und die Beziehungen zwischen den Theorien Smiths und denen Ricardos bleibt der historischen Forschung noch vieles zu sagen vorbehalten. Sie allein wird das Urteil über die *Probleme der klassischen Nationalökonomie* zu fällen haben.

Damit dürften nun die Vorwürfe der historisch-empirisch-realistischen Richtung widerlegt sein. Es ist gezeigt worden, wie weit die *historische* Nationalökonomie in ihrer Kritik der Methode Smiths diesem nicht gerecht geworden ist. Jede Seite der «Inquiry» ist ein weiterer Beleg hiefür.

Unsere Abhandlung müsste aber als unvollständig betrachtet werden, wollten wir die *Rechtslehre* Smiths, bezw. das Vorlesungsheft, das vor einigen Jahren veröffentlicht wurde, umgehen, umsomehr, als man weiss, dass dies Heft gerade in methodischer Beziehung von grosser Bedeutung ist. Wir haben daher jetzt zu untersuchen, welcher Methode Smith sich in seiner *Rechtslehre* bedient hat. Vorerst mag es aber gestattet sein, einer Bemerkung hier Raum zu geben, die unserer Meinung nach von ausserordentlicher Bedeutung ist.

Bekanntlich hat *Rae* [1]) sich dagegen gewandt, dass Smith *anfangs* die Absicht gehabt hätte, *Montesquieus* «Geist der Gesetze» zu popularisieren, bezw. ein Kommentar zu schreiben. Die «Inquiry» sollten ursprünglich die Verwirklichung dieses Planes gewesen sein. Es ist hier natürlich unmöglich, dieses Problem zu erörtern. Jedoch dürfen wir soviel daraus entnehmen, dass Smith für Montesquieu begeistert war. Dafür sprechen mehrere Stellen, wo er im «Völkerreichtum» und in seiner Rechtslehre Montesquieu erwähnt.

Nun wissen wir aber, wie weit Montesquieu die *historische Rechtsschule* beeinflusst hat. [2]) Es genügt, daran zu erinnern, dass kein geringerer als *Hugo* sich Montesquieus Methode als Vorbild [1]) genommen hat, als er das neue Programm für die Behandlung des römischen Rechts feststellte. Durch dieses neue Programm hat er bekanntlich die *historische Rechtsschule* begründet [2]), welche ihrerseits, wie oben angeführt, die Anwendung der *historischen* Methode auf dem Gebiete der Wirtschaftswissenschaft von Seiten *W. Roschers*, anregte. Dieser Umstand, d. h. die Fühlung Smiths mit Montesquieu einerseits und die Beziehungen der historischen Auffassung des Rechts- und des Wirtschaftslebens mit Montesquieu andererseits möge an diesem Platze mit Nachdruck betont werden, umsomehr hier, da wir uns mit der Untersuchung der Smithschen Methode in seiner *Rechtslehre* zu beschäftigen haben.

Wenn man sich mit einem Denker des XVIII. Jahrhunderts zu befassen hat, insbesondere mit dessen *Rechtslehre*, so muss der Begriff des sogen. *Naturrechts* in den Vordergrund treten. Die Denker des XVIII. Jahrhunderts haben mit dem Begriff *Natur* oft genug Missbrauch getrieben, obzwar derselbe schon früher gebraucht wurde, allein nicht in dem Masse, wie im XVIII. Jahrhundert. Es handelte sich im XVIII. Jahrhundert um eine allgemeine geistige Strömung, die sich zum Teil bis in die erste Hälfte des XIX. Jahrhunderts noch geltend machte, oder, um mit anderen Worten zu sprechen: der Begriff *Natur* und die von ihm abgeleiteten Begriffe, wie «Naturrecht», «natürliche Ordnung», «natürlicher Lauf» u. a. m. waren die gebräuchlichsten Schlagwörter des damaligen Zeitalters. Die Meinungen und Ansichten gingen aber weitauseinander und waren manchmal geradezu entgegengesetzt. Alle Denker waren jedoch in dem Punkte einig, der etwa in folgenden Worten sich zusammenfassen lässt:

Alles *Natürliche* ist vernünftig
Und alles Vernünftige ist natürlich.

Also das Zweckmässige, Gute, Wünschenswerte ist in dem Natürlichen enthalten. Allein damit ist nichts gesagt. Denn hier taucht die Frage auf, nämlich *was* wir unter *Natürlichem* zu verstehen hätten. Und gerade in diesem Punkt sind die Denker nicht einig. Wir brauchen

[1]) Vergl. «Life of Ad. Smith», c. 32, p. 431.

[2]) Siehe *Heinrich Brunner*: «Deutsche Rechtsgeschichte», Bd. I, S. 19, Leipzig 1887.

[1]) In der Vorrede zu seiner, Hugos, Uebersetzung des 44. Kapitels von *Gibbons* Geschichte des Verfalls des röm. Reiches spricht Hugo den Gedanken aus: «Wie lehrreich und schön das römische Recht sich bearbeiten liesse, wenn man die Bahn, die Montesquieu eigentlich nur entdeckt hat, ginge . . .» zitiert bei *Brunner*, ibidem, Seite 19.

[2]) *Brunner*, ibidem.

nur, um bei der Wirtschaftswissenschaft zu bleiben, daran zu erinnern, dass *C. L. von Haller* die «Restauration der Staatswissenschaft oder Theorie des *natürlichen* geselligen Zustandes» etc. geschrieben hat! Und zwar der «romantische» Haller, welcher sich zu dem «klassischen» Smith in Gegensatz setzt, während Smith zu den Anhängern der «natürlichen» Auffassung der Dinge gezählt wird! Und vollends sei dessen Erwähnung getan, dass *Friedrich List* anfangs die Absicht hatte, sein Werk mit dem Namen «Das natürliche System» zu überschreiben.[1]) Wie man sieht, war mit dem Begriff «Natur» noch nichts gesagt. Denn nun begann der Streit, was denn eigentlich «natürlich» sei. Die Auffassung und die Begriffe bekamen hiedurch bloss einen neuen Namen, ein neues Gewand und nichts mehr. Namen allein sind aber nichts anderes als «Schall und Rauch»! Dass eine solche Erscheinung in Verworrenheit und Verschwommenheit der Begriffe enden musste, liegt auf der Hand.

Es liegt uns hier natürlich fern, diesen gordischen Knoten zu entwirren, d. h. die Begriffe *Naturrecht, natürliche Ordnung* usw. zu untersuchen, da dieses Problem ein Spezialthema für die Rechtsphilosophie bildet. Worauf es in diesem Zusammenhang ankommt, ist, zu prüfen, ob und wie weit diese geistige Strömung des XVIII. Jahrhunderts Smiths Forschungsweise in seiner *Rechtslehre* beeinflusst hat.

Bekanntlich wird dem sogen. *Naturrecht* das *historische* Recht gegenübergestellt, d. h. über die Auffassung des Rechts ringen zwei *Weltanschauungen* miteinander: die Rechtsauffassung der *Naturrechtler* und die der *historischen Schule*.[2]) Gerade in diesem Streit liegt in methodischer Beziehung der Springpunkt. «Die Philosophie (des Naturrechts), welche nur anerkennt, was aus der Natur folgt, kann auch diese Quelle des Ethos nirgends anders als in der Vernunft suchen.»[3]) «Darin» — fährt von Stahl in demselben Zusammenhange fort —

[1]) Vergl. dessen Das nationale System der politischen Oekonomie», S. LIX, Vorr., 2. Auflage, 1842.

[2]) Wir sehen von der Meinung *von Ihrings*, wie auch von der *Stammlers* hier ab. Bekanntlich hat der erstere («Geist d. röm. Rechts», Bd. I) den *starren* Dogmatismus der Naturrechtler bestritten. Und *Stammler* (in seiner Abhandlung «Ueber die Methode der geschichtlichen Rechtstheorie» Festschrift für Windscheid) hat den Beweis zu führen gesucht, dass die *hist. Rechtsschule* keineswegs zum Naturrecht sich in Gegensatz gesetzt hätte.

[3]) Vergl. dessen «Geschichte der Rechtsphilosophie», Bd. I, S. 111, 5. Aufl. 1878.

«besteht das Naturrecht.»[1]) Wir haben also das Recht nicht in der äussern Welt, in der Welt der Erscheinungen, zu suchen, sondern lediglich in der innern Welt, in unserem Bewusstsein. Demgemäss ist die historische Betrachtungsweise überflüssig, weil das Recht ausschliesslich ein Ausfluss der Vernunft ist. Es muss natürlich hier davon abgesehen werden, ob dieser Standpunkt erkenntnistheoretisch haltbar ist, da wir diese Frage an diesem Orte nicht untersuchen können. Durchaus verschieden davon ist die *historische* Auffassung des Rechts und dementsprechend auch die Methode. *Stahl* meint:

«Die Gegenwart ist nur ein Moment in dieser (d. h. in der Fortbildung der Zustände) ununterbrochenen Störung, sie ist darum überall von der Vergangenheit bestimmt, sie kann sich nicht lostrennen und neu beginnen, weder in den Einrichtungen, noch im Denken, und sie wird nicht wahrhaft verstanden ausser in ihrer Genesis aus dem Vergangenen. Das ist die geschichtliche Erkenntnis und Ansicht, deren wir uns als des grössten Vorzugs unserer Bildung von allen früheren Geschlechtern rühmen können. Die Aeusserung derselben im Gebiete der Rechtswissenschaft ist die *historische Juristenschule*, wie sie nach Hugos Abhandlung von *Savigny* und *Niebuhr* gegründet wurde, und durch *Eichhorn* auch auf das germanische Recht ihre Behandlung ausdehnte.»[2])

Diese Auffassung des Rechts also sucht die Gegenwart in der Vergangenheit.[3]) Diese Vergangenheit ist aber dualistischer Natur: die äussere Welt, die Empirie und die begriffliche Welt, die des Denkens, die Theorie. Diese Methode sucht die Theorie durch die Empirie zu begreifen und die Empirie wieder theoretisch verständlich zu machen. Und da die Gegenwart das Produkt der Vergangenheit ist, so müsse man, falls man das Recht wahrhaftig verstehen will, seine dogmatische und empirische Vergangenheit kennen. Nur auf diesem Wege kann

[1]) Ibidem.

[2]) Ibidem, S. 371.

[3]) Nicht uninteressant mag es bleiben, dass schon *J. B. Say*, der «unhistorische», «oberflächliche», «wässerige», «geistlose» Nationalökonom, einem ähnlichen Gedanken, bezw. demselben, Ausdruck gegeben hat, indem er ausdrücklich sagt: «Man hat gesagt, die *Gegenwart sei mit der Zukunft schwanger;* man hätte aber zuvor aussprechen sollen, dass sie ein *Kind* der Vergangenheit sei.» Vergl. *J. B. Say*: «Ausführliche Darstellung der Nationalökonomie oder der Staatswissenschaft», deutsch von *Morstadt*, Bd. III, S. 465, Heidelberg 1830. — Vergl. meine Abhandlung über Says Methode in Conrads Jahrb., 1904.

man das Recht richtig begreifen. Das ist das Fazit der Methodologie der Rechtswissenschaft der historischen Juristenschule, wie sie *Stahl* charakterisiert. Diese Methode ist mit dem Namen *historische* eigentlich nicht richtig und präzis charakterisiert, sie ist vielmehr eine *historisch-philosophische* Methode, weil sie die Rechtsbegriffe und die Rechtsinstitutionen nicht lediglich und ausschliesslich in den historischen «Tatsachen», in der Fortbildung der historisch-empirischen Bedingungen sucht, losgerissen und losgetrennt von den Theorien, «Dogmen» und Lehren, vielmehr in enger Verknüpfung und im engen Zusammenhang mit der historischen Fortentwicklung des Denkens, der Rechtstheorie. Die rechtsgeschichtliche Methode, dieser Auffassung gemäss, ist dualistisch und zwar: *dogmatische* Rechtsgeschichte, Dogmenlehre des Rechtes und empirische Rechtsgeschichte, Tatsachensammlung, Deduktion und Induktion, aber beide Hand in Hand gehend, aufs Innigste verbunden und verkettet. Kein Wunder, dass *F. Lassalle*, der, wie bereits ausgeführt,[1]) seine Methode als die *historisch-philosophische* Forschungsweise bezeichnete, gerade für die Methode *Savignys* begeistert war![2]) Wir gehen nicht zu weit, wenn wir behaupten eine *richtige* und *wahrhafte* historische Methode ist im Grunde nichts anderes als eine *historisch-philosophische* Methode, denn sonst bleibt sie in *Materialiensammlung* und *Beschreibung* stecken, ohne sich zu einer Theorie emporzuheben, bezw. das gesammelte Material begreiflich und verständlich zu machen, kurz, um zu *erklären*. Denn wozu und zu welchem Zweck führen wir eine neue Methode ein, wenn wir auf jedwede Theorie, auf jede Deduktion verzichten wollen.

Aus der Auffassung des Rechtes der *historischen Juristenschule* folgt, dass die Gesetze und die Rechtsinstitutionen nur für bestimmte Zeiten ihre Geltung haben und haben können. Sie entstehen und vergehen, werden hervorgerufen und entfernen sich unter dem Einfluss der historisch gegebenen Bedingungen geistiger und materieller Natur. Sie besitzen keine «ewige Dauer», sondern sie sind in ewigem Fluss und Wechsel begriffen, je nach der Strömung der Zeit, oder, um mit

[1]) Vgl. «Einleitung».

[2]) Siehe dessen «System der erworbenen Rechte», Bd. I, Einleitung. Interessant ist es, zu wissen, dass *Savigny* einerseits für das «System» *Lassalles* begeistert war. Savigny erklärte beim Erscheinen des Buches (Lassalles «System»), es sei die bedeutendste juristische Leistung seit Donellus (berühmter französischer Jurist des XVI. Jahrhunderts)». *L. Stein:* «Die soziale Frage im Lichte der Philosophie», S. 410, Note, 1897.

anderen Worten zu sprechen, jedes Zeitalter hat seine Rechtssätze, seine Rechtsnormen und Rechtsformen. Dadurch tritt der *Rechtsrelativismus* in den Vordergrund in seiner ausgeprägten Form und Gestalt, wie er sich in der Auffassung der historischen Juristenschule realisiert hatte.

Wir könnten nun zu unserem Problem übergehen, zur Untersuchung der Methodik Smiths in seiner *Rechtslehre* mit Bezug auf die Methodenfrage der naturrechtlichen und der historischen Schule. Allein, um allen gerecht zu werden, sehen wir uns veranlasst, den Ansichten *Stammlers* über das Naturrecht Raum zu geben, da der letztere in der Fachlitteratur bekanntlich die übliche Meinung bestritten hat, nach welcher sich die historische Juristenschule in Gegensatz zu dem Naturrecht gesetzt hätte.[1]) Freilich werden uns die Ansichten Stammlers nur so weit sie die Methodenfrage berühren, zu beschäftigen haben.

«Der Fehler des Naturrechts» — meint Rudolf Stammler — «lag darin, dass es eine *absolute* Geltung nicht nur für die *Methode*, sondern zugleich für den darnach zu bearbeitenden Stoff behauptete.»[2]) Und an anderer Stelle sagt er:

«Was vor einiger Zeit eine völlig berechtigte Folge war, das kann bei der Veränderlichkeit des zu richtenden Stoffes in späteren Tagen nicht mehr richtig sein. Hier gilt es, den Fehler des Naturrechtes zu vermeiden. Dieses nahm, wie wir wissen, ein *absolut* richtiges Recht an, das zwar konkrete Bestimmungen enthalten, aber doch unabänderlich und unbedingt gültigen Inhalts sein sollte. Eine Rechtsfolge, die mit solchen absolut gültigen Sätzen im Einklange stände, vermöchte natürlich späterhin niemals unbegründet zu werden.»[3])

Es folgt daraus, dass das Naturrecht sowohl in bezug auf die *Methode* als auch auf den empirischen Stoff eine *absolute* Geltung behauptete; *Form* und konkreter *Inhalt* des Rechtes galten den Naturrechtlern als ewig *gleichbleibende Kategorien*. Da der Stoff immer für alle Zeiten und Generationen gleich bleibt, dem Wechsel nicht unterworfen ist, so ist die *absolute* Geltung der einmal durch die Vernunft entdeckten und festgestellten Prinzipien begreiflich. Da ferner die äussere Welt stetig gleich bleibt und jede Entwicklung innerhalb der Rechtsordnung ausgeschlossen ist, besitzt demgemäss auch die einmal gefundene *Rechts-*

[1]) Vgl. *Stammlers* Abhandlung; «Ueber die Methode der geschichtlichen Rechtstheorie», Festschrift für Windscheid.

[2]) Vgl. *Rud. Stammler:* «Die Lehre von dem richtigen Rechte», S. 118, Berlin 1902.

[3]) Ibidem, S. 135—136.

theorie ihre «ewige» Geltung und es folgt daraus, dass man sich um die konkreten Bedingungen, um die Empirie des Rechts-, Wirtschafts- und Soziallebens nicht zu kümmern braucht, dass jedes historische Studium unnütz und überflüssig ist. Deswegen mussten die Naturrechtler der Metaphysik anheimfallen, weil sie die Vernunft als die *einzige* Quelle des Erkennens betrachteten. Bei den Naturrechtlern begegnet uns in methodischer Beziehung eine ähnliche Einseitigkeit, wie die der nur «tatsächlich-sammelnden» Richtung, d. h. der *historischen* Schule, in der Wirtschaftswissenschaft des XIX. Jahrhunderts. Während die «historische» Nationalökonomie durch die *Mittel* das Ziel verloren hat, vergassen die Naturrechtler, dass das *Worüber*; über das sie philosophierten und stritten, ihnen eigentlich ganz und gar unbekannt sei, dass sie Erscheinungen zu erklären suchten, deren *Inhalt* für sie verschlossen war, kurzum, dass sie sich in einer vollständigen Einseitigkeit verloren hatten. Allein, man muss den *Naturrechtlern* gegenüber den Nur-Historikern zugestehen, dass sie *philosophischer* verfahren haben. Sie waren im Grunde genommen *Rationalisten* und der Rationalismus ist eine *Erkenntnistheorie*. Einen solchen philosophischen Standpunkt findet man jedoch nicht bei den «Nur-Historikern», deren Verfahren von keiner Erkenntnistheorie geleitet wird. Denn jede Philosophie, mag sie auch eine *skeptische* sein, ist doch schliesslich eine Theorie und nicht eine *zusammengetragene Statistik*.

Die vorangegangenen Ausführungen haben uns die Erklärung für das Wesen des Naturrechts in methodischer Beziehung, wie auch dafür gegeben, worin sich eigentlich, rein *methodisch* genommen, der Gegensatz zwischen der Rechtsauffassung der Naturrechtler und der der *historischen Rechtsschule* äussert. Ferner sahen wir, wo der Fehler der naturrechtlichen Methode gipfelte. Damit ist die Grundlage geschaffen, auf welcher sich das Methodenproblem in der Smithschen Rechtslehre erörtern lässt. Man muss wirklich staunen, dass *Adam Smith*, welcher im Zeitalter der Naturrechtler lebte, dachte und schrieb, einem Gedanken Ausdruck verliehen hat, der sich vollständig der historischen Rechtsauffassung anfügt und welcher nicht hoch genug angeschlagen werden kann. In diesem Gedanken gipfelte das Wesentliche jeder historischen Rechtsauffassung.[1]) Es heisst nämlich bei Smith:

[1] Dabei ist erklärlich, dass *Wilhelm Roscher* (in seinem «Grundriss» von 1843), welcher seine historische Methode von der *historischen Rechtsschule* übernommen hat, auf Smith als auf seinen Vorläufer verweist.

«Gesetze erhalten sich oft lange, nachdem die Umstände, welche sie hervorgerufen hatten und die allein ihnen einen vernünftigen Sinn geben konnten, verschwunden sind.»[1])

Dieser Satz, in eine rechtswissenschaftliche Populärsprache übertragen, sagt: Gesetze setzen bestimmte Bedingungen voraus und nur die ihnen entsprechenden Bedingungen können den Gesetzen einen vernünftigen Sinn geben. Da aber bestimmte Bedingungen bestimmte Gesetze hervorrufen, so ist es klar, dass die Gesetze ihre Berechtigung nur dann behalten, so lange die ihnen entsprechenden Bedingungen existieren. Wechseln aber die Bedingungen (und das geschieht immer), so müssen andere Gesetze ins Leben gerufen werden, oder mit anderen Worten: die Gesetze haben ihre bestimmten Bedingungen, *jedes Zeitalter hat seinen besonderen Rechtszustand*. Daraus wird natürlich folgen: erstens, dass die Gesetze keine «ewige Dauer» besitzen können, und dass die *Methode* der Rechtswissenschaft eine historische Grundlage haben muss, sonst würden wir nicht imstande sein, den Rechtszustand zu begreifen und zu erklären. Das Begreiflichmachen, die Erklärung der Gesetze sind nicht *ausschliesslich* in der *Vernunft* zu suchen, was Recht ist, kann nicht *ein für allemal* festgestellt werden, *weil alles fliesst!* Ein Gesetz kann vernünftigen Sinn nur für eine bestimmte Zeit haben, ist aber diese vorüber, so wird «Vernunft Unsinn», d. h. das alte, abgelebte Gesetz verliert seinen Inhalt, seine Berechtigung. Diesem Gedankenkreis folgte auch in der Tat Ad. Smith in seiner *Rechtslehre*, wie es sich sofort zeigen wird.

Schon in der «Introduction»[2]) beginnt Smith die Staatstheorie von Hobbes dadurch zu erklären[3]), dass sie historisch in dem Sinne bedingt sei, indem dieselbe als Opposition gegen die Geistlichkeit entstanden war, also, um gemeinverständlich zu sprechen, die Staatstheorien seien aus ihrem Zeitalter zu erklären, denn sie sind doch schliesslich nichts anderes als Produkte historisch gegebener Bedingungen. Damit ist aber dieser Gedanke nicht vollständig erschöpft, denn er will noch etwas mehr bedeuten, nämlich dass nicht nur das Entstehen des Rechtes historisch bedingt ist, sondern auch jede Rechtstheorie und Rechtsauffassung durch das gegebene Zeitalter hervorgerufen wurde. Eine

[1]) Smiths «Volkswohlstand» deutsch von *Asher* Bd. I, S. 376.

[2]) Vergl.: «Lectures on Justice, Police, Revenue and Arms delivered in the University of Glasgow by Ad. Smith, reported by a student on 1763, Oxford, 1896, ed. Ed. Cannan.

[3]) Ibidem, p. 2.

Rechtstheorie begreifen, heisst, ein Zeitalter nach allen seinen Strömungen hin begreifen wollen. Hier, wie man sieht, bestätigt sich die früher von uns geäusserte, für andere vielleicht etwas kühne Behauptung, dass eine wahrhaft *historische Methode* keine andere sein kann als eine *historisch-philosophische*. Ferner finden wir bei Adam Smith einer Satz, dass Eigentum eine *historische Kategorie* ist, indem hier auf den engen Zusammenhang[1]) zwischen der Eigentumsordnung und der bürgerlichen Verwaltung besonderen Nachdruck gelegt wird, das will sagen: die *Eigentumsordnung* verändert sich mit der Verwaltungsordnung. Da aber die Verwaltungsordnung auch dem Wechsel unterworfen ist (denn die ganze Rechtsordnung, wie bereits angeführt wurde, ist nach Smith in einem ewigen Wechsel begriffen), so folgt logischerweise dass auch die Eigentumsordnung nicht beharrend, fest für alle Zeiten und Generationen bleiben kann. Da aber die Eigentumsordnung, die Eigentumsrechte, in einer Wirtschaftsordnung realisiert und verkörpert, stets wechseln, so ist es klar, dass, um eine Eigentumsordnung zu begreifen, eine historische Forschungsweise, eine Untersuchung der historisch gewordenen Bedingungen notwendig ist. Kein Wunder, dass Smith in seiner *Rechtslehre* die Entstehung[2]) der Verwaltungsprinzipien, deren Entwicklung und Bedingtheit eingehend untersucht, wie er auch in «Ueber die Natur der Regierung und ihr Fortschritt in den ersten Zeiten der Gesellschaft,»[3]) die verschiedenen Formen der Regierung darstellt und zwar in dem Sinne, dass jede Regierungsform (*monarchische, aristokratische* und *demokratische* im Anschluss an Aristoteles) ihre *relative* Berechtigung besitzt.[4]) Demnach ist es ganz natürlich, dass Smith das Rechtsleben der Jäger-, Fischer- und Hirtenperiode in Zusammenhang mit den ökonomischen und kulturellen Faktoren darlegt,[5]) wobei er zugleich auf die grossen Unterschiede zwischen barbarischen und halbzivilisierten Nationen aufmerksam macht. Dementsprechend ist es von Smith folgerichtig, wenn er in seiner *Rechtslehre* die Entstehungsprinzipien der Rechtsordnung in der *Vergangenheit* sucht, indem er die früheren Zeiten der Gesellschaft[6]) Griechenlands,[7]) Roms

[1]) Ibidem, S. 8.
[2]) Ibidem, p. 9 ff.
[3]) Ibidem, p. 14.
[4]) Ibidem, p. 14.
[5]) Ibidem, p. 18.
[6]) Ibidem, p. 21.
[7]) Ibidem, p. 22.

und Arabiens, sowie das Mittelalter, das Feudalsystem,[1]) die Entwicklung des Eigentums bei verschiedenen Völkern und zu verschiedenen Zeiten[2]) untersucht. Die Rechtsform und die Rechtsnorm, die von ihm behandelt wird, ist niemals losgerissen von dem konkreten Tatbestand des gesamten geistigen und materiellen Lebens. So finden wir z. B. in seiner Darstellung des Familienrechts[3]) (Domestic Law) einen historischen Exkurs über die Familienverhältnisse bei den Hellenen, Türken, Franzosen, Nordamerikanern,[4]) Römern,[5]) bei den antiken Juden[6]) und Indern.[7]) Es erscheint erstaunlich, dass die *Methode* der *vergleichenden Rechtswissenschaft*, welche in der letzten Zeit viele begeisterte Anhänger um sich geschart hat, die sogar bereit sind, dieselbe, d. h. die *rechtsvergleichende Methode* als die *einzig wissenschaftliche Methode* der Rechtswissenschaft zu betrachten (ich erinnere an *Joseph Kohler* in Berlin!), schon bereits bei Smith Anwendung gefunden hat. Dadurch zeigt sich die Bedeutung eines *grossen Geistes*, wie Adam Smith. Er ist nicht nur für die *Wirtschaftswissenschaft* allein von grosser Bedeutung geblieben, sondern auch für andere Geistesdisziplinen, wie *Philosophie, Rechtswissenschaft, Kulturgeschichte* und *Soziologie*. Darin liegt die Grösse und Erhabenheit seiner Leistung, wie zugleich das Charakteristische seiner Methode. Denn wenn *Luther* einmal den Ausspruch getan hat: «*Ein Jurist, der nicht mehr denn ein Jurist ist, ist ein arm Ding!*» so gilt gleiches umsomehr von dem Nationalökonomen.

Fassen wir nun das bisher Gesagte in der Frage zusammen: ob Smith in *methodischer* Beziehung auf dem Boden der Naturrechtler stand, so ergibt sich die Antwort, dass er in diesem Sinne, d. h. im Sinne der Methode der Rechtswissenschaft *kein Naturrechtler war*. Er vertrat die *historische* Rechtsauffassung und zwar im Sinne einer wahrhaft richtigen historischen Methode, d. h. einer *historisch-philosophischen* Forschungsweise. Demgemäss behandelt *Adam Smith* die *Rechtslehre* im Zusammenhang mit dem gesamten Kultur- und Geistesleben der Menschheit, ebenso wie er auch die verschiedenen Rechtstheorien in

[1]) Ibidem, p. 36 ff.
[2]) ibidem, p. 102 ff.
[3]) Ibidem, p. 73.
[4]) Ibidem, p. 75.
[5]) Ibidem, p. 76.
[6]) Ibidem, p. 80.
[7]) Ibidem, p. 81.

das Bereich seiner Untersuchung zieht und dabei die Rechtstheorien aus ihrem Zeitalter herauszuerklären sucht. Kein Wunder, dass sowohl die Induktion als auch die Deduktion ihren entsprechenden Platz in seiner Untersuchung finden. Ferner ist es natürlich, dass auch die Litteraturgeschichte der Rechtswissenschaft in seiner Rechtslehre Raum gefunden hat. Denn geht man von der *historisch-philosophischen* Betrachtungsweise aus, so gewinnt die Dogmengeschichte volle Bedeutung, wei man, um ein Zeitalter zu begreifen, nicht nur die konkreten Bedingungen kennen lernen muss, sondern auch die Theorien, die sich in dem betreffenden Zeitalter geltend gemacht haben. Die Theorien sind freilich nicht ohne die Kenntnisse der konkreten Bedingungen zu begreifen, ebenso wie die konkreten Bedingungen eines Zeitalters ohne dessen Theorien nicht verständlich sind. Wem hierbei das Prius zukommt, lässt sich kaum feststellen, weil in jeder kausalen Reihe die Ursache auch zugleich zur Wirkung und die Wirkung ihrerseits zur Ursache wird. Infolge dessen ist es notwendig, dass man beide Seiten, das *Empirische* und das *Theoretische,* be- und verarbeitet, die Induktion und die Deduktion, Erfahrung und Theorie pflegt, Tatsachen und Dogmen sammelt oder, um mit anderen Worten zu sprechen, derjenigen Methode sich bedient, welcher sich Adam Smith bedient hat.

* * *

Wir haben uns jetzt noch etwas näher dem Begriff des «*Dogmatismus*» zuzuwenden, von dem in der Fachlitteratur oft genug gesprochen wurde. Hierbei wird es uns auch gelingen, die Methode Smiths noch präziser festzustellen und zu kennzeichnen, womit ein Teil der Aufgabe dieser Schrift erfüllt wird.

Der Begriff des «*Dogmatismus*» stammt bekanntlich aus der Philosophie und wir müssen uns darüber Klarheit verschaffen, was unter Dogmatismus verstanden wird. Es lässt sich das in folgenden Worten kurz zusammenfassen: Die Frage nach den Quellen und dem Ursprung unserer Erkenntnisse durchläuft die ganze Geschichte der Philosophie. Der *Rationalismus* findet diese in der Vernunft, während der *Empirismus* die Erfahrung als Quelle und Ursprung unserer Erkenntnisse betrachtet. Was aber die *Möglichkeit* unseres Erkennens anbelangt, d. h. die Erkenntnisfähigkeit und Zugänglichkeit, so sind beide Richtungen darin einig, dass wir *alles* erkennen können. Demzufolge kann nur die Frage bestehen, auf welchem Wege wir zu der richtigen Erkenntnis gelangen können. Diese Philosophie wurde als die *dogmatische* bezeichnet, weil sie behauptet, *alles* und *absolut* erkennen zu können. Bekanntlich hat dieser philosophische Dogmatismus zwei scharfe Gegner gefunden, nämlich in *Hume,* der die Empirie wie die Vernunft angezweifelt hat, und in dem «Allzermalmer» *Kant,* welcher durch seine Untersuchung der Möglichkeit des Erkennens, dieselbe eingeschränkt und den Streit zwischen dem Rationalismus und Empirismus mit folgendem Urteil geschlichtet hat: «Gedanken ohne Inhalt sind leer, Anschauungen ohne Begriffe sind blind.» Am *Skeptizismus* und am *Kritizismus* hat der philosophische Dogmatismus Schiffbruch gelitten. Damit haben wir den philosophischen Dogmatismus gekennzeichnet.

Wir können jetzt zu unserem Thema zurückkehren, doch ist vorher noch eine Frage zu beantworten, nämlich ob die «klassische Nationalökonomie» seitens der *historischen* Schule mit Recht als «unwissenschaftliche» Nationalökonomie bezeichnet wurde. Ich glaube, diese Frage ist entschieden zu verneinen und zwar vom rein philosophischen Standpunkt aus betrachtet. Angenommen, Smith und die ganze klassische Nationalökonomie hätten ausschliesslich dogmatisch-abstrakt verfahren, kurz sie ständen auf dem Standpunkt der rationalistischen Erkenntnistheorie, so hätten sie sich dadurch doch noch nicht als unphilosophisch, bezw. unwissenschaftlich erwiesen. Denn der *Rationalismus* ist ebenfalls ein *philosophischer* Standpunkt wie jeder andere. Niemand unter den lebenden Philosophen wird doch wohl *Kartesius* und *Spinozas* Systeme als unphilosophische bezeichnen wollen.

Fragen wir nun weiter: Ist Smith Dogmatiker im Sinne des oben gekennzeichneten Dogmatismus? Diese Frage ist entschieden zu verneinen. Denn, dass Smith kein ausschliesslicher Anhänger des rationalistischen Dogmatismus war, geht schon daraus hervor, dass er auch die Erfahrung, die Empirie heranzieht. Ebensowenig kann er als empirischer Dogmatiker betrachtet werden, da er, wie oben gezeigt wurde, auf dem Standpunkt der *Relativität* steht, also von einer absoluten Erkenntnis, wie sie sich der philosophische Dogmatismus anmasst, bei ihm kaum die Rede sein kann. Anders wird die Antwort lauten, wenn wir fragen: War Smith Dogmatiker in dem Sinne, dass er Lehren, Sätze u. dgl. aufgestellt, bezw. *Theorien* zu begründen gesucht hat? Oder, um mit anderen Worten zu sprechen, war er *relativer* Dogmatiker? Diese Frage ist, meiner Meinung nach, entschieden zu bejahen. Dadurch gelangen wir nun zu der Feststellung und Charakterisierung des Begriffes des «*Dogmatismus*», abgesehen von seiner Bedeutung in der Philosophie.

Jeder Begriff, jeder Satz ist dogmatisch, indem er das Gegenteil ausschliesst. Wenn ich sage: Alles fliesst, so schliesst das das «Nichtfliessen» aus und dadurch wird dieser Satz dogmatisch. Auch jede Wissenschaft ist dogmatisch, ja die *Wissenschaft* beginnt erst mit der *Dogmatik*, wohl gemerkt, indem wir jetzt unter Dogmatik *Theorie* zu verstehen haben. Noch mehr, jede Reihe von Erscheinungen wird zur Wissenschaft weder durch «Tatsachen», noch durch «Wahrheiten», sondern durch die Dogmatik erhoben.

Versuchen wir nun, diesen Satz zu begründen. Wenn ich sage: ich habe etwas gekauft, so ist dies eine «Tatsache», eine «Wahrheit», und doch wird niemand behaupten wollen, es sei Wissenschaft. Erst dadurch, dass wir diese Tatsache *erklären,* unter einen theoretischen Gesichtspunkt bringen, wird die Wissenschaft konstituiert, sonst haben wir es nur mit einer Tatsache zu tun, die uns nichts besagt. Diese Erklärung kann absolut-dogmatisch oder relativ-dogmatisch werden, je nachdem wir ihr Geltungsbereich ausdehnen. Beanspruchen wir für unsere Erklärung «ewige Gültigkeit», so ist sie *absolut* dogmatisch, geben wir aber zu, dass sie eben nur unter gewissen Umständen ihr Geltungsbereich hat, so ist sie *relativ* dogmatisch. Haben wir aber einmal den relativ-dogmatischen Standpunkt uns zu eigen gemacht, so haben wir stillschweigend auch die Berechtigung der Induktion in gewissen Grenzen angenommen. Der relative Dogmatismus ist nichts anderes als eine Vereinigung von Induktion und Deduktion, indem er Empirie mit Theorie, Geschichte mit Philosophie, Erfahrung mit Vernunft, das praktische Leben mit Erklärungsprinzipien zusammenschmilzt.

Aus dem Vorangegangenen geht hervor, dass es zweierlei Arten von Dogmatismus gibt, einen *relativen* und einen *absoluten,* als deren Grenzlinien der Geltungsbereich und die Forschungsweise zu betrachten sind. Wir haben auch gesehen, dass eigentlich Geltungsbereich und Forschungsweise sich einander notwendig bedingen. Denn, geben wir zu, dass die Theorie nicht für «alle Ewigkeit» gültig ist, so gelangen wir konsequenterweise zur Berechtigung auch des historisch-induktiven Verfahrens, wie auch umgekehrt: haben wir das induktiv-historische Verfahren als berechtigt erklärt, so gelangen wir zu dem *relativen* Dogmatismus. Es folgt daraus klar, dass Smith, welcher sowohl induktiv-historisch als deduktiv verfahren hat, bezw. Empirie mit Theorie vereinigte, ein *relativer* Dogmatiker war und deswegen ist es natürlich, dass er ein «Liebling» von Kant war, indem Smith auf dem Gebiete

der Wirtschaftswissenschaft den angeblich schroffen Gegensatz zwischen Induktion und Deduktion im Sinne der *Synthese* versöhnt hat.

Es bleibt uns nur noch übrig, nach dem *Namen* der Smithschen Methode zu fragen. Diese muss mit dem Namen *historisch-philosophische* Methode belegt werden. Denn darüber kann kein Streit obwalten, dass Smith in den «Inquiry» die menschliche Gesellschaft untersucht. Wir wissen bereits, dass er nicht nur die lediglich ökonomische Seite des Gesellschaftslebens, sondern auch die kulturelle, sittliche, politische, religiöse, soziale, rechtliche Seite etc. behandelt, und deswegen verfährt er induktiv-deduktiv, also haben wir in den «Inquiry» eine *Geschichts-, Kultur- und Sozialphilosophie* [1]) vor uns. Klar dürfte es schon aus diesen Gründen sein, dass seine Methode die *historisch-philosophische* war, da er bei der Behandlung der ökonomischen Materie den geschichtsphilosophischen Weg eingeschlagen hat. Dies, d. h. seine historisch-philosophische Methode, folgt mit einer *logischen* Notwendigkeit: da er die menschliche Gesellschaft behandelt und induktiv-deduktiv verfährt, so konnte er sich keiner andern Methode bedienen als der oben gekennzeichneten. Die empirische und die theoretische, geschichtliche und philosophische Forschungsweise, auf das Gebiet des Gesellschaftslebens übertragen, ist kein anderes Verfahren als das historisch-philosophische. Man sieht, dass *August Oncken* [2]) das Richtige getroffen hat, wenn er die Smithsche Methode als *historisch-philosophische* charakterisiert.

[1]) Wenn *Paul Barth* in seiner «Die Philosophie der Geschichte als Soziologie», I, die Geschichtsphilosophie mit der Soziologie als identisch betrachtet, so könnte er Smiths «Inquiry» als Beleg nehmen, da wir in Smiths Werk eine Geschichtsphilosophie, die zugleich Sozialphilosophie ist, vor uns haben.

[2]) Vergl. dessen «Geschichte der Nationalökonomie», 1902, Einleitung.

Schlussbetrachtung.

« Die Kenntnis von Tatsachen, ohne die Kenntnis ihrer Verkettungsringe, ist weiter nichts als der unverdaute Notizkram eines Buchhalters. »
J. B. Say: Ausführliche Darstellung der Nationalökonomie oder der Staatswirtschaft, deutsch von Morstadt, 3. Aufl., S. 12, Einleitung.

Wir sind jetzt am Schluss unserer Untersuchungen angelangt. Wir haben gesehen, dass Smiths Methode die *historisch-philosophische* war. Dies haben wir sowohl nach der *historischen* wie nach der *logischen* Seite nachgewiesen. Ferner haben wir gesehen, dass auch der Vorwurf des *einseitigen* Dogmatismus nicht zutrifft. Desgleichen sahen wir, wie Smiths System *dargestellt* wurde,[1]) und wie es *wirklich* ist.

Das System von Adam Smith lässt sich am richtigsten als ein *System der Geschichts-, Kultur- und Sozialphilosophie* bezeichnen. Es ist auf einer Grundlage der gesamten Geisteswissenschaften aufgebaut, die in einem Brennpunkt vereinigt worden sind. Smith war im Grunde genommen ein *synthetischer* Kopf; seine beobachtungsweise Methode und sein System sind synthetisch; sogar seine Darstellungsweise ist eine synthetische. Man könnte wohl sagen, Smiths Methode geht aus dem Charakter seines Systems hervor und sein System aus dem seiner

[1]) Nicht umsonst konnte *Ed. Bernstein* sagen, dass die historische Nationalökonomie die klassische gefälscht und schief behandelt hat, vgl. dessen Besprechung über *R. Schüllers* « Die klassische Nationalökonomie und ihre Gegner » in der « Neuen Zeit », XIII. Jahrg., S. 211; auch *K. Kautskys* Besprechung über *Brentanos* « Die klassische Nationalökonomie », « Neue Zeit », VI. Jahrg.; siehe: « Vom neuen Kathedersozialismus », ebenda, X. Jahrg.

Methode — alle beide aber entspringen seiner wissenschaftlichen Natur — eben der Natur der Vereinigung und Zusammenhang und deswegen ist seine Methode die *historisch-philosophische* gewesen! Und dies, d. h. die systematische Vereinigung, oder mit anderen Worten, « die höhere Synthese », ist unserem Zeitalter gerade not.[1])

In den letzten Dezennien ist über die Methodologie sehr viel gestritten worden und nicht nur in der Litteratur der Wirtschaftswissenschaft allein. Es sei nur an die Namen *Lamprecht, Lorenz, Bernheim, Schäffer, Preysig, Ed. Meyer* und *Below* erinnert, zwischen welchen der Streit über Wesen und Aufgabe der Geschichtswissenschaft sich abgespielt hat. Und endlich die Methodenfrage auf dem Gebiete der Sozialwissenschaften.[2]) Wir haben einen Gährungsprozess vor uns, der dahin ausläuft, die Ergebnisse unserer Wissenschaften unter einen einheitlichen Gesichtspunkt zu bringen. Daran ist die Wirtschaftswissenschaft besonders mitinteressiert, da gerade bei ihr der Mangel eines solchen einheitlichen Gesichtspunktes ein hervorstechendes Charakteristikum bildet, zumal in Deutschland. Es gilt jetzt, die theoretischen Momente hervorzukehren, die lange, nicht zum Vorteil der Wissenschaft, geflissentlich in den Hintergrund gedrängt wurden,[3]) um so mehr in Deutschland, wo man « in die Stickluft die dort herrschenden Nationalökonomie, einen frischen Zug zu bringen hat. »[4])

[1]) So meint *Hermann Diels:* « So ruft also dieses kommende Jahrhundert die ganze Wissenschaft auf zur Konzentration, zur Einigung. Wir sind es müde, blosse Stoffe zu sammeln, wir wollen hindurchdringen durch die Einzelheiten zu dem, was doch der Zweck der Wissenschaft ist: zu einer allgemeinen grossen Weltanschauung ». Vgl. dessen « Festschrift zur Zweihundertjahrfeier d. Kgl. Preuss. Akad. d. Wiss. », 1900; ähnlich *Ad. Harnack:* « Wesen des Christentums », S. IV, 1902. — Auch meint *C. Stumpf* über die Ueberwucherung des « Historismus »: « Es kam nun dahin, dass Manche, besiegt von der verwirrenden Mannigfaltigkeit der ethnologischen und geschichtlichen Verschiedenheiten, geradezu die Aesthetik für blosse Kunstgeschichte, die Rechtsphilosophie für blosse Rechtsgeschichte, die Ethik für blosse Sittengeschichte erklärten. » Vgl. dessen « Der Entwicklungsgedanke in der gegenwärtigen Philosophie », S. 8 ff., 1900.

[2]) Vgl. *Ludwig Stein:* « Wesen und Aufgabe der Soziologie. »

[3]) Siehe *Eugen Philippovich:* « Ueber Aufgabe und Methode der polit. Oekonomie », S. 48, 1886.

[4]) Vgl. *R. Luxemburg:* « Zurück auf Ad. Smith », Besprechung der Schüllerschen Schrift « Die Wirtschaftspolit. der hist. Schule » in der « Neuen Zeit », S. 183, 1900.

Allein, das muss man wohl zugeben, der neue Weg, den die Wirtschaftswissenschaft einzuschlagen hat, ist doch schon angebahnt, obwohl man sich nicht überall dessen bewusst ist,[1]) und man kann wohl sagen, dass ihm allein die Zukunft unserer Wissenschaft gehört. Denn von Zeit zu Zeit erhebt sich immer das Bedürfnis nach einem *solchen synthetischen Standpunkt und in diesem Sinne kann man es gelten lassen, wenn in unserem Zeitalter der Ruf laut wird: Rückkehr zu Ad. Smith!*[2])

---

[1]) Wenn *W. Sombart* in seinem «mod. Kapitalismus», B. I, Geleitwort, S. XXX, nach einer neuen Methode sucht, könnte er sich gerade auf Smith berufen, indem er aber die «ethische» Nationalökonomie durch eine «ästhetische» ablösen will, verdunkelt er wieder den Kernpunkt der Sache. Vgl. meine Abhandlung zur Methodologie, in Archiv für syst. Philosophie, 1905.

[2]) Vgl. *August Oncken:* «Geschichte der Nationalökonomie», I, Einleitung, 1902, Leipzig.

Namenregister.

(Die Nummern bedeuten die Seitenzahlen.)

Adler 5.
Aristoteles 21, 60.
Asher 48.
Barth 65.
Below 67.
Bernhardi 15, 16.
Bernheim 67.
Bernstein 66.
Böhm-Bawerk 35.
Bonar 27, 36.
Brentano 31, 35, 36, 66.
Breysig 67.
Brunner 52, 53.
Buckle 18.
Cairnes 37.
Cannan 59.
Comte 7.
Culloch, Mc. 27.
Diels 67.
Dietzel, H. 29.
Donellus 59.
Eichhorn 21, 55.
Feilbogen 30.
Flettwood 46.
Gibbon 53.
Haller, C. L. 54.
Harnack 67.
Hasbach 33, 37, 38, 39.
Held 12, 27, 40.
Hildebrand 21, 22, 23, 25, 28, 33.
Hobbes 59.
Hollander 27.
Hugo 53, 55.
Hume 50, 68.
Ihring 54.
Jaeger 36.
Jevens 7.
Kant 7, 8, 50, 63, 64.
Kartesius 63.
Kautsky 66.
Knies 9, 24, 33.
Kohler 59.
Lamprecht 48, 67.
Lassalle 7, 56.
Lauderdale 19.
Leser 36.
Lifschitz 5, 14, 17, 18, 31, 37, 55, 68.
List 12, 13, 14, 16, 20, 22, 43, 54.
Loewinthal 40.
Lorenz 67.
Lueder 16, 17.
Luther 61.
Luxemburg 67.
Machiavelli 43.
Malthus 27, 37.
Marx 7, 34.
Menger, C. 21.
Meyer, Ed. 67.
Mill, J. S. 6, 7, 34, 37.
Montesquieu 52, 53.
Morstadt 32, 55, 66.
Möser 23.
Nasse 28.
Niebuhr 55.

Oncken, Aug. 5, 7, 8, 9, 12, 21, 24, 27, 39, 50, 63, 68.
Palgrave 21.
Quesnay 7.
Quetelet 27.
Rae 52.
Rau 12, 20, 34.
Ricardo 27, 29, 35, 37, 51, 52.
Roscher 13, 20, 21, 22, 53, 58.
Rössler 29, 30.
Ruge 18.
Savigny 21, 55, 56.
Say, J. B. 31, 32, 37, 55, 66.
Schäffer 67.
Scheel 24, 25.
Schmitthenner 12.
Schmoller 6, 24, 29, 31, 32, 33, 34, 37.
Schön, L. J. 12, 19, 20.
Schön, Oberpräsident 19.
Schüller 21, 44, 45, 66, 67.
Senior 37.
Sivers 27.
Smith auf jeder Seite von 5 bis 51, 54, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 66, 68.
Soetbeer 6.
Sombart 5, 68.
Spinoza 63.
Stahl 54, 56.
Stammler 54, 57.
Stein, Ludw. 56, 67.
Stumpf 67.
Thompson 34.
Thünen 14, 15, 16, 19.
Treitschke 31, 32.
Trower 27.
Turgot 24.
Wagner, Ad. 36.
Weisz 25, 26.
Windscheid 54, 57.
Xenophont 21.

Inhaltsverzeichnis.

Vorwort 5
Einleitung 6
Ad. Smiths Methode im Lichte der deutschen nationalökonomischen Litteratur des XIX. Jahrhunderts 9
Schlussbetrachtung 66
Namenregister 69

Sm536

330

Lifschitz
Ad. Smiths methode

E. R. A. Seligman

JUN 23 1932

35507

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
0052010724

G.E.STECHERT & CO. NEW YORK

END OF
TITLE